

Hannover, den 28.11.2012

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Welcher Weg führt die Energiewende zum Erfolg?

Trotz des laut BDEW seit 1998 um 51 % gestiegenen Strompreises für Privathaushalte spricht der Vorsitzende des SPD-Bezirksverbandes Braunschweig Hubertus Heil in der *Frankfurter Rundschau* vom 6. Oktober 2012 von einer „hysterischen Kostendebatte“. Für die von Heil im gleichen Artikel geforderte Steigerung der Energieeffizienz bietet die energetische Gebäudesanierung großes Potenzial. Derzeit stimmen aber die SPD-geführten Bundesländer im Bundesrat gegen eine Förderung der energetischen Sanierung. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren und der Steigerung der Energieeffizienz ist der Ausbau der Netzinfrastruktur für die erfolgreiche Energiewende erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Entwicklung der Kosten für Energie als eine Gefahr für die Energiewende und deren Akzeptanz?
2. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen, die energetische Sanierung von Gebäuden mit Zwang durchzusetzen und dabei keine Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit von Investitionen zu nehmen?
3. Wie will die Landesregierung die Akzeptanz für den notwendigen Ausbau der Energieinfrastruktur verbessern, und welchen Beitrag können technische Innovationen leisten, um den erforderlichen Netzausbau zu reduzieren?

2. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Finanziell angespannte Lage der niedersächsischen Krankenhäuser - Gibt es Hilfen der Landesregierung für Kliniken, die zum Sanierungsfall geworden sind, um eine Insolvenz abzuwenden?

Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung ist eines der wichtigsten gesundheitspolitischen Anliegen. Seit Jahren haben Krankenhäuser große Schwierigkeiten, die tatsächlichen Personal- und Sachkostensteigerungen adäquat zu refinanzieren. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser besonders im ländlichen Raum zunehmend gefährdet. Nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung der von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen sind nach Einschätzung von Beobachtern unverzichtbar.

Inzwischen spitzt sich die finanzielle Lage der niedersächsischen Krankenhäuser zu. Viele Häuser haben sowohl in 2010 als auch in 2011 kein positives Betriebsergebnis erreichen können. Mit dem Schreiben vom 20. November 2012 haben die Direktoren der Diözesan-Caritasverbände Hildesheim und Osnabrück sowie des Landes-Caritasverbandes Oldenburg die niedersächsische Sozialministerin um Hilfe gebeten, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Krankenhäuser erhalten zu können. Sie sehen keine Chance mehr, aufgrund der gesetzlich begrenzten Steigerungen die unabweisbar auftretenden Kostensteigerungen zu refinanzieren. Weitere Effizienzsteigerungen sind aus ihrer Sicht nicht zu erreichen.

Bei den Katholischen Kliniken Oldenburger Münsterland (KKOM) hat eine Mischung aus mangelnder Finanzausstattung und hausgemachten Problemen dazu geführt, dass die KKOM aktuell in ihrer Zahlungsfähigkeit bedroht sind. Ein kurzfristig bekannt gewordenes Sanierungskonzept sieht vor, einzelne Häuser zu schließen und betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Um die Strukturprobleme, die sich aus dem derzeitigen baulichen Zustand der Klinikgebäude ergeben, zu beheben, sind Beobachtern zufolge größere Investitionen in naher Zukunft dringend geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die Bundesregierung zu einer Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser zu bewegen, damit eine stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Kostensteigerungen erreicht wird?
2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Krankenhäuser bei akuten Liquiditätsproblemen zu stützen, um eine Insolvenz abzuwenden, und, falls ja, welche?
3. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Landesregierung, Krankenhäuser zeitnah bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, die zur Überwindung von Sanierungsstaus unbedingt erforderlich sind?

3. Abgeordnete Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Welche Auswirkungen hat die Lockerung der Residenzpflicht für in Niedersachsen lebende Asylbewerber?

Seit dem 1. März 2012 dürfen sich aufgrund der gemäß § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes von der Landesregierung erlassenen Asylbewerberaufenthalts-Verordnung Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, ohne Erlaubnis vorübergehend im Gebiet des Landes Niedersachsen aufhalten. In einer gemeinsamen Sitzung des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Niedersächsischen Landesregierung am 21. Februar 2012 haben beide Länder vereinbart, durch Rechtsverordnung zu regeln, dass sich solche Asylbewerber vorübergehend auch auf dem Gebiet des jeweils anderen Landes aufhalten dürfen. Die Verpflichtung der Asylbewerber, in einer bestimmten Gemeinde zu wohnen, bleibt von diesen Regelungen unberührt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung statistische oder sonstige Erkenntnisse darüber, ob sich die Chancen für Asylbewerber auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme seit Inkrafttreten der Verordnung verbessert haben, und, wenn ja, welche?
2. Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die Möglichkeit der landesweiten Arbeitssuche die Wirkung der weiterhin bestehenden Wohnverpflichtung in einer bestimmten Gemeinde?
3. Sind aus Sicht der Landesregierung weitere Maßnahmen denkbar, die eine zugelassene Arbeitsaufnahme weiter erleichtern könnten, wie z. B. weitere Vereinbarungen mit angrenzenden Bundesländern, und wann ist mit einer Umsetzung der Vereinbarung mit Bremen zu rechnen?

4. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wie soll der erhöhte Finanzhilfebedarf durch die Einführung der achtjährigen Schulzeit für Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft finanziert werden?

Die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur hat finanzielle Auswirkungen auch auf die Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft. Wegen der Anhebung der Wochenstundentafel ist auch ein erhöhter Lehrerstundeneinsatz pro Schülerin und Schüler erforderlich.

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen berichtet, dass sie wegen der entsprechenden Anpassung der Schülerbeträge in der Finanzhilfeordnung bereits seit 2007 mit dem Kultusministerium in Kontakt stehe. Es habe sich aber herausgestellt, dass zur Erfassung der Daten für die Neufestlegung der Schülerbeträge erst ein „reiner“ G8-Jahrgang habe „durchgewachsen“ sein müssen. Erst seit September 2012 lägen die erforderlichen Daten vor.

Die erhöhten Kosten pro Schülerin und Schüler sind aber bereits seit dem 1. August 2011 angefallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welchen Betrag und um welchen Prozentsatz sollen die Schülerbeträge in der Finanzhilfeordnung im Zusammenhang mit der Einführung der achtjährigen Schulzeit an Gymnasien und Gesamtschulen für die Schulen in freier Trägerschaft angehoben werden?
2. In welcher Weise soll diese Anhebung auch rückwirkend für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 erfolgen?
3. Wenn keine rückwirkende Anhebung geplant ist, wie sollen dann die Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft die in der Vergangenheit durch die achtjährige Schulzeit verursachten höheren Kosten pro Schülerin und Schüler finanzieren?

5. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Positionierung der Landesregierung zur Lex Asse

Seit geraumer Zeit wird über die Notwendigkeit einer Novelle des Atomgesetzes debattiert, um die Arbeiten im Atommülllager Asse II zu beschleunigen und die vom Landtag mit einstimmigem Beschluss vom 19. Juli 2012 geforderte „vollständige Bergung der eingelagerten radioaktiven und chemotoxischen Abfälle“ zu forcieren. Sowohl der Landtag als auch der Umweltminister haben entsprechende Initiativen für eine sogenannte Lex Asse begrüßt.

Inzwischen liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II in einer vom Bundesumweltministerium unter Anhörung der Bundestagsfraktionen erarbeiteten und mit den anderen Bundesministerien abgestimmten Fassung vor. Der Bundesrat soll bereits signalisiert haben, dass die Bundesländer den Gesetzentwurf mitberaten wollen. Die parlamentarische Beratung soll nach bisherigem Stand bereits am 1. Februar 2013 durch die Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag enden.

In der Sitzung der Asse-Begleitgruppe am 23. November 2012 hat die Staatssekretärin des Umweltministeriums den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche politischen und rechtlichen Ziele wurden und werden von ihr bei der Lex Asse verfolgt?
2. In welchen Bereichen beseitigt oder verringert die Lex Asse rechtliche Grauzonen?
3. Welche konkreten Veränderungen in politischen, rechtlichen und technischen Abläufen erwartet die Landesregierung durch die Lex Asse für den Betrieb in der Schachanlage und die Rückholung des Atommülls sowie für ihre Aufsicht und die Genehmigungsverfahren?

6. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Sind Lang-Lkw eine sinnvolle Ergänzung des Güterverkehrs?

Nach Ansicht von Experten profitieren Verkehrsgewerbe und der Logistiksektor von kostengünstigen und ökologisch wertvollen Ergänzungen des Güterverkehrs. Hierzu gehören beispielsweise innovative Nutzfahrzeuge wie der Lang-Lkw, die aus Sicht von Experten in ihrem Einsatzfeld zwischen logistischen Knoten einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung im Straßengüterverkehr und in Transportketten leisten.

Vor diesem Hintergrund startete im Januar 2012 der bundesweite Feldversuch zur Erprobung des Potenzials von Lang-Lkw, an welchem sich Niedersachsen von Anfang an beteiligte. Das niedersächsische Transport- und Logistikgewerbe, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen signalisierten von Anfang an Zustimmung zum Feldversuch. Die Oppositionsparteien im Niedersächsischen Landtag lehnten den Einsatz von Lang-Lkw ab. Die SPD bezeichnete den bundesweiten Einsatz von Lang-Lkw als „rechtswidrig“ (PM, 4. September 2012) bzw. „klimaschädlich“ (PM, 11. Juni 2012) und unterstützte die laufende Klage der Bundesländer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein vor dem Bundesverfassungsgericht.

Anlässlich der Jahresversammlung des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen in Soltau sagte der SPD-Landesvorsitzende Stephan Weil hingegen entgegen vorherigen Aussagen verschiedener Funktionsträger des SPD-Landesverbandes und der SPD-Landtagsfraktion: „Der Feldversuch soll weiter ergebnisoffen durchgeführt werden“ (DVZ, 20. November 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den bundesweiten Feldversuch sowie das Potenzial von Lang-Lkw?
2. Welche Bundesländer beteiligten sich im Januar 2012 am Feldversuch?
3. Haben seit Beginn des bundesweiten Feldversuchs weitere Bundesländer ihre Teilnahme signalisiert?

7. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Mehrwertsteuer

Die Anwendungspraxis der reduzierten Mehrwertsteuersätze führt dazu, dass für das Rennpferd ein Steuersatz von 7 %, für Babywindeln ein Steuersatz von 19 % gilt. Currywurst, im Stehen gegessen, ist mit 7 % belegt, Currywurst, sitzend gegessen, mit 19 %.

Ein ähnlicher Fall betrifft ein Unternehmen, das in Niedersachsen und darüber hinaus Essen auf Rädern ausliefert. Dieses im Ammerland ansässige Unternehmen liefert das tägliche Mittagessen in zwei verschiedenen Varianten: zum einen in Aluschale mit Aludeckel, zum anderen in Mehrweggeschirr.

Wenn der Kunde sein Essen in der Aluverpackung geliefert bekommt und die Verpackung selbst entsorgt, fällt der Mehrwertsteuersatz von 7 % an, verpflichtet sich der ausliefernde Betrieb, die Verpackung zurückzunehmen, fällt der Steuersatz von 19 % an.

Die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze wirken sich auch auf die andere, verbraucherfreundliche und umweltfreundliche Variante aus.

Hierbei liefert das Unternehmen das Essen auf einem Porzellanteller mit einem eigens dafür entwickelten Speiseteiler und Deckel. Da das Unternehmen den Teller zurücknimmt und reinigt, fällt der Steuersatz von 19 % an, was bei einem Essen einen Preisunterschied zur Aluschale von bis zu einem Euro ausmachen kann - für das gleiche Essen, in gleicher Qualität.

Letztlich führt dieser Preisunterschied dazu, dass die umweltfreundliche Variante der Essenslieferung per Porzellanteller nach Angaben des Unternehmens stark rückläufig ist.

Diese Art der Besteuerung geht auf ein Urteil des BFH aus dem Jahre 2006 zurück und gilt genauso auch für die Versorgung in Schulen, Krankenhäusern und Altersheimen.

Das Bundesfinanzministerium hat sich nach einem Urteil des BFH zur Aufgabe gesetzt, in 2012 dem „Mehrwertsteuer-Irrsinn“ (*Welt*, 30. August 2012) abzuwehren. Im Herbst sollen dazu Abstimmungen mit den Bundesländern erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist der Abstimmungsprozess gediehen?
2. Welche Regelungen sind zu erwarten?

3. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um dem Unternehmen aus dem Ammerland und vielen anderen mehr zu helfen, die verbraucher- und umweltfreundliche Variante gleich günstig (besteuert) anbieten zu können, ggf. welche? Wie gestaltet sich der Steuersatz, wenn der Teller Eigentum des Kunden ist und dieser den Teller auch spült?

8. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Müssen Interessenten Geld mitbringen, um zu Erzieherinnen und Erziehern ausgebildet zu werden?

Erzieherinnen und Erzieher und einige andere Fachkräfte für soziale Tätigkeitsfelder werden in schulischen Ausbildungsgängen für ihre Berufstätigkeit qualifiziert. Innerhalb dieser schulischen Ausbildung durchlaufen sie umfangreiche Praktika in entsprechenden Einrichtungen. Spätestens vor Beginn der Praktika ist u. a. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zu erbringen. Darunter ist ein erhöhter Immunschutz in Bezug auf berufstypische Infektionen zu verstehen. Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge handelt es sich bei berufstypischen Infektionen für Erzieherinnen und Erzieher um sogenannte Kinderkrankheiten (Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken). Kinder und Jugendliche können bis zum Alter von 18 Jahren auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen gegen diese Krankheiten geimpft werden. Allerdings ist der Impfschutz bei Kindern und Erwachsenen aus verschiedenen Gründen häufig unvollständig.

Können die Schülerinnen und Schüler den Nachweis über ihren vollständigen Impfschutz nicht führen, endet die Ausbildung (BbS-VO, Anlage 4 zu § 33 Abs. 12). Wenn sie älter als 18 Jahre sind, müssen daher die angehenden Fachkräfte gegebenenfalls fehlende Impfungen als Privatpatienten nachholen. Je nach dem, um wie viele Impfungen es sich handelt, liegen die Kosten in der Größenordnung von bis zu 100 Euro (die entsprechenden Kosten für GKV sind erheblich geringer als für Privatpatienten).

Nach Expertenmeinung ist es im Interesse sowohl der Gesellschaft, die auf einsatzfähige Fachkräfte wartet, als auch der späteren Arbeitgeber und der Krankenkassen, die Ausfallzeiten und Kosten sparen, wenn angehende Fachkräfte in sozialen Einrichtungen bereits zu Beginn ihrer Ausbildung gegen berufsbedingte Infektionen geschützt sind und auch nicht als Multiplikatoren diese Krankheiten weiter tragen. Junge Menschen, die eine Ausbildung als Erzieher erwägen, stehen an dieser Stelle vor einer unnötigen und unverständlichen Hürde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass in diesen Fällen entgegen § 3 des Arbeitsschutzgesetzes Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen den Beschäftigten (hier: Schülern) auferlegt werden, obwohl nach § 2 Abs. 8 der Biostoffverordnung Schüler Beschäftigten gleichgestellt sind?
2. Wie begründet die Landesregierung, dass Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen gegenüber Auszubildenden in Betrieben bezüglich der Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen benachteiligt werden?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, hier Abhilfe zu schaffen, und, wenn ja, wie soll dies geschehen?

9. Abgeordnete Ina Korter und Helge Limburg (GRÜNE)

Hat Innenminister Schönemann vertrauliche Informationen an CDU-Kollegen weitergegeben?

In der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Korter und Limburg „Hat der Innenminister Beweise für seinen im Landtag geäußerten Verdacht, der Landrat des Landkreises Wesermarsch könne vertrauliche Informationen an die Presse gegeben haben?“, die in der Sitzung des Landtages am 9. November 2012 beantwortet wurde, hatten wir nach der Weitergabe polizeilicher Vermerke oder von Vermerken aus dem Innenministerium an die CDU-Kreistagsfraktion Wesermarsch und/oder den CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden Thümler (auch Kreistagsmitglied in der Wesermarsch) ge-

fragt. Hintergrund der Anfrage war, dass CDU-Kreistagsmitglieder in einer Sondersitzung des Wesermarsch-Kreistags und des Nordenhamer Stadtrates am 17. September 2012 ausweislich ihrer dort getätigten gezielten Nachfrage nach Telefongesprächen zwischen der Polizeidirektion Oldenburg und dem Landrat möglicherweise bereits über Informationen verfügten, die erst elf Tage später in der Plenarsitzung durch die Äußerungen von Innenminister Schünemann öffentlich wurden.

Die Landesregierung antwortete auf die oben genannte parlamentarische Anfrage, dass „weder polizeiliche Vermerke noch Vermerke des Ministeriums für Inneres und Sport (...) an die Kreistagsfraktion oder Herrn MdL Thümler versandt“ wurden. „Auf Nachfrage von Herrn MdL Thümler wurden ihm seitens des Innenministeriums am 1. Oktober 2012 Auszüge aus den Gesprächsvermerken zu den Telefonaten zwischen Herrn Polizeivizepräsidenten Buskohl und Herrn Landrat Höbrink mitgeteilt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In der Antwort der Landesregierung wird durch das Verb „versandt“ explizit auf den schriftlichen Weg (Post/Mail/SMS) verwiesen, womit die mündliche Weitergabe von Informationen an die CDU-Kreistagsmitglieder nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gab es vor und bis zum 17. September 2012 (einschließlich) mündliche Hinweise aus dem Innenministerium oder der Polizeidirektion Oldenburg auf Telefongespräche zwischen dem Polizeipräsidenten oder Polizeivizepräsidenten Oldenburg und Landrat Höbrink zum Thema MOX-Transporte an Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion, und/oder gab es vor und bis zu dem oben genannten Termin einen mündlichen Austausch über solche Telefonate und/oder deren Inhalte?
 2. Auf welchem Wege wurden Herrn MdL Thümler am 1. Oktober 2012 welche Auszüge genau aus den Gesprächsvermerken zu den Telefonaten zwischen Herrn Polizeivizepräsidenten Buskohl und Herrn Landrat Höbrink mitgeteilt, und auf welcher Rechtsgrundlage ist die Weitergabe dieser Informationen an Herrn MdL Thümler erfolgt?
 3. Wurden diese Informationen außer Herrn MdL Thümler noch anderen Personen, gegebenenfalls wem und auf welchem Weg, zur Verfügung gestellt?
10. Abgeordneter Patrick Humke (LINKE)

Wie hat sich die Sanktionspraxis nach § 31 SGB II in Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt?

Zeitungsmeldungen zufolge haben sich die Sanktionen nach § 31 SGB II auf einen neuen Rekordwert erhöht. Bereits im November ist für das Jahr 2012 zu vermelden, dass über 1 Million Hartz-IV-Bezieherinnen und -bezieher die Leistungen nach SGB II gekürzt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sanktionen wurden in den vergangenen fünf Jahren in den niedersächsischen Kommunen gegenüber Hartz-IV-Bezieherinnen und -bezieher verhängt (bitte in Jahresschritten, nach Sanktionsgründen sowie nach Umfang der Sanktionen auflisten)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die hohe Sanktionsquote vor dem Hintergrund, dass die Entscheidungen der Sozialgerichte ganz oder teilweise den überwiegenden Teil der Klagen bestätigen, die gegen die verhängten Sanktionen nach § 31 SGB II geführt wurden?
3. Teilt die Landesregierung bestehende verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Sanktionspraxis bei der Mindestsicherung nach Hartz IV?

11. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Behindert die Landesregierung die Ausbildung von qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern durch starre Regeln im Meister-BAföG?

In Niedersachsen werden schon jetzt Erzieherinnen und Erzieher gesucht. Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal wird in der Zukunft noch steigen. So erfordert die Erhöhung der Krippenplatzzahl in den nächsten Jahren Anstrengungen, um den Bedarf an qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern zu decken. Darüber hinaus benötigen wir zusätzliches Personal infolge der Anforderungen an flexiblere Öffnungszeiten, z. B. bei den Einrichtungen, die Drei- bis Sechsjährige betreuen. Und wir brauchen auch zusätzliches Personal in den Horten. Mittlerweile gehört die Erzieherin/der Erzieher zu den Topmangelberufen. Dies bestätigt auch das Deutsche Jugendinstitut in einer Studie, wonach in Niedersachsen schon jetzt mehr als 5 000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Das ist der Spitzenplatz unter den Bundesländern.

Das Kultusministerium hat die BBS Cuxhaven darüber informiert, dass die NBank die Regelung der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verändert hat. Vorgenommen worden ist eine Neuregelung der Förderung von Praxiszeiten. Monate, die ausschließlich durch Zeiten praktischer Ausbildung belegt sind, werden demnach nicht mehr gefördert.

Für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik, die nach dem AFBG mit Meister-BAföG gefördert werden, bedeutet dies z. B., dass sie während der achtwöchigen Praxiszeiten keine Förderung mehr erhalten und damit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Für das Praktikum, das ein wichtiger Teil der qualifizierten Ausbildung ist, bekommen sie in der Regel keine Vergütung. Ihre Ausbildung ist somit gefährdet.

Ich frage/Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat die NBank die Förderung von Praxiszeiten in der Erzieherinnen-/Erzieher-Ausbildung durch eine Neuregelung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ausgeschlossen?
2. Will man sicherstellen, dass die sich in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen und Erzieher in der für die Ausbildung notwendigen Praxisphase eine finanzielle Förderung erhalten, gegebenenfalls wie? Will man verhindern, dass diese Auszubildenden aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung die Ausbildung abbrechen, gegebenenfalls wie?
3. Hält man die aktuellen landesrechtlichen Regelungen der Förderung nach dem AFBG für zielführend bei der Gewinnung von Fachkräften im Mangelberuf „Erzieherin/Erzieher“, und welche Verbesserungen strebt man gegebenenfalls an?

12. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Verbindungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zur Montanindustrie - Welche Konsequenzen wurden gezogen?

Im April 2012 wurde in diversen Presseartikeln darüber berichtet, dass gegen einen Abteilungsleiter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden musste, weil selbiger seine Nebentätigkeit nicht angezeigt hatte. Der Abteilungsleiter ist in seiner Behörde für Genehmigungen an Erdgasunternehmen zuständig und war gleichzeitig für eine Firma tätig, die möglicherweise Rohstoffe an diese Unternehmen geliefert hat. Nach Zeitungsberichten war man sich beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie dieser Interessenkollision bewusst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis ist das Disziplinarverfahren gelangt?
2. Inwieweit hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie das Disziplinarverfahren zum Anlass genommen, auch die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie auf interessenkollisionsmögliche Nebenjobs zu überprüfen?

3. Zu welchen Ergebnissen hat diese Überprüfung geführt, bzw. wenn sie nicht durchgeführt worden ist, warum nicht?

13. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Neubau des „Festen Hauses“ für Patienten im Maßregelvollzug in Göttingen

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur MiPla 2006 bis 2010 hat die Landesregierung den Neubau eines Hochsicherheitsbereiches im Maßregelvollzug des MRVZN Moringen beschlossen, nachdem eine Grundsanierung des „Festen Hauses“ in Göttingen als unwirtschaftliche Lösung verworfen wurde. Diese Maßnahme soll jetzt endlich auf dem Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses Göttingen umgesetzt werden. Das vorgesehene Gelände wird heute als Park von Patienten des früheren Landeskrankenhauses Göttingen, heute Asklepios Fachklinik, sowie Göttinger Bürgerinnen und Bürger gemeinsam genutzt. Nach dem derzeitigen Planungsstand würde ein großer Teil des als Naherholungsgebiet genutzten Parks mit altem Baumbestand einem Neubau zum Opfer fallen, wogegen sich eine Bürgerinitiative wehrt. Anliegen der Bürgerinitiative ist nicht die Verhinderung eines Hochsicherheitsbereichs im Maßregelvollzug, sondern der Erhalt des Parks durch die Realisierung des Neubaus auf einem in der Nähe zum jetzigen Standort gelegenen alternativen Geländes. Bei diesem handelt es sich um eine weitgehend brachliegende Liegenschaft des Landes, nur ein kleiner Teil wird derzeit von der Jugendanstalt Hameln/Abteilung Offener Jugendvollzug Göttingen genutzt. Der Flächennutzungsplan weist beide Gelände für die Sondernutzung Krankenhaus aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat sie zur Prüfung des von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Alternativstandortes unternommen?
2. Welche Gründe waren ausschlaggebend, die Planungen für das Alternativgelände nicht weiterzuverfolgen?
3. Wie sehen die Planungen zur Nachnutzung des „Festen Hauses“ aus?

14. Abgeordnete Sabine Tippelt, Frauke Heiligenstadt und Uwe Schwarz (SPD)

Energiewende ohne Bürgerbeteiligung?

Im Juli dieses Jahres wurde der Niedersächsische Energierat ins Leben gerufen. Ziel dieser neuen Institution ist es - wie es in einer Pressemitteilung heißt - „den niedersächsischen Energieminister und die Landesregierung in allen Fragen der Energiepolitik zu beraten“. Der Rat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften, Kirche und Forschung zusammen. Dabei soll sich der Energierat „aktiv bei der Umsetzung der im Energiekonzept des Landes genannten Maßnahmen einbringen und die Arbeit der Landesregierung bei der Umsetzung der Energiewende kritisch begleiten“.

In Niedersachsen gibt es zahlreiche Bürgerinitiativen, die sich bereits seit Langem mit speziellen Projekten und allgemeinen Fragen zur Energiewende beschäftigen. Viele dieser Initiativen sind im „Arbeitskreis Höchstspannung“ organisiert. Der Sprecher des Arbeitskreises, der Landrat des Landkreises Wolfenbüttel, Jörg Röhmann, hat Minister Dr. Birkner in einem Schreiben vom 14. September 2012 gebeten, den Bürgerinitiativen im Rahmen der Beratungen des Energierates mehr Mitsprachemöglichkeiten zu geben. Auch einzelne Bürgerinitiativen sind mit derselben Bitte an den Umweltminister herangetreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant sie, den Bürgerinitiativen, die sich mit der Energiewende befassen, Zugang und Mitspracherecht im Energierat zu gewähren, wenn ja, inwiefern?
2. Wieso hat sie die Bürgerinnen und Bürger bisher nicht beteiligt?

3. Welchen Status (z. B. Mitspracherecht, Stimmrecht) sollten die Bürgerinitiativen im Energierat erhalten, bzw. sollen alle Mitglieder des Energierats gleichgestellt sein?

15. Abgeordnete Stefan Wenzel, Meta Janssen-Kucz, Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE)

Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten - Wie viele Ermittlungsverfahren, Anklagen und Gerichtsurteile gab es in Niedersachsen?

Die Sicherheitsbehörden kämpfen verstärkt mit dem Phänomen der Geldwäsche. 2011 gingen bei der im Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelten Financial Intelligence Unit (FIU) insgesamt 12 868 Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz ein. Das seien rund 17 % oder 1 800 Fälle mehr als 2010 und ein neuer Höchststand seit Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes im Jahr 1993, sagte BKA-Präsident Jörg Ziercke am 29. Oktober 2012 in Wiesbaden. Sorgen bereiten den Behörden zunehmend die mögliche Geldwäsche in Spielbanken und durch den Kauf von Immobilien.

Als Geldwäsche gilt es, wenn illegal erworbene Vermögenswerte wieder in den Geldumlauf gebracht werden, um sie zu „waschen“, also ihre Herkunft zu verschleiern. 91 % der Verdachtsanzeigen auf Geldwäsche kommen über Banken und Kreditinstitute. Gemeldet werden sie bei der FIU, der nationalen Zentralstelle zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus, die am 29. Oktober 2012 ihren Jahresbericht vorlegte.

Die gestiegene Zahl der Verdachtsanzeigen sei ein gutes Zeichen, sagte die Exekutivdirektorin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Gabriele Hahn. Sie zeigten aber auch, dass Gesetze nur dann funktionierten, wenn ihre Einhaltung auch effektiv überwacht werde. Ziercke betonte zudem, die gestiegene Anzahl der Verdachtsanzeigen bedeute nicht automatisch einen Anstieg der Geldwäsche in Deutschland. Von den fast 13 000 Verdachtsanzeigen habe sich in rund 44 % der Fälle der Verdacht einer Straftat erhärtet (*Hamburger Abendblatt*, 29. Oktober 2012).

Der im Jahresbericht 2009 konstatierte Rückgang der Mitteilungen von Finanzbehörden nach § 31 b AO hat sich nicht fortgesetzt, 2011 ist wieder ein Anstieg dieser Mitteilungen zu beobachten. Der weit überwiegende Anteil der Meldenden kommt nach wie vor aus dem Bereich der Kreditinstitute: 90 % aller Verdachtsanzeigen wurden von dieser Gruppe der Meldeverpflichteten erstattet. Die Anzahl der Verdachtsanzeigen von „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln“, und aus der Gruppe der sogenannten rechtsberatenden Berufe ist angesichts der hohen Zahl aller zu dieser Gruppe gehörenden natürlichen und juristischen Personen auch im Jahr 2011 auf sehr niedrigem Niveau gewesen, schreibt das BKA in seiner Zusammenfassung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Verdachtsanzeigen, eingeleitete Ermittlungsverfahren und Anklagen gab es in Niedersachsen nach dem Geldwäschegesetz in den Jahren seit 2007 jeweils?
2. In wie vielen Fällen spielte dabei der Kauf von Immobilien eine Rolle?
3. In wie vielen Fällen ist es in Niedersachsen zu einer Verurteilung nach dem Geldwäschegesetz gekommen?

16. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Brüssel will die Frauenquote in Aufsichtsräten: Was macht Frauenministerin Aygül Özkan jetzt?

Die EU-Kommission hat Mitte November auf Vorschlag der EU-Kommissarin Viviane Reding beschlossen, bis 2020 europaweit eine fixe Frauenquote in börsennotierten Unternehmen von 40 % einzuführen. Davon betroffen wären rund 5 000 Firmen. Lange hat die Kommissarin für die Quote gekämpft und hat auf ihrem Weg ursprüngliche Forderungen gegen Kompromisse eingetauscht: So ist in dem aktuellen Vorschlag nicht länger eine Quote für die Vorstände enthalten - dort, wo die unternehmerischen Entscheidungen getroffen werden, sitzen laut SZ vom 14. November 2012 in den 200 größten deutschen Unternehmen drei Frauen -, und es wird auch keine Sanktionen geben, die Unternehmen betreffen, die die Quote nicht erfüllen. Neben Deutschland lehnen neun weitere Län-

der den Entwurf ab. Führende Politiker der CDU und der FDP auf Bundes- und Landesebene haben sich immer wieder gegen eine gesetzliche und für eine freiwillige Quote ausgesprochen. So sagte Wirtschaftsminister Bode in einer Debatte am 18. August 2010: „Wir setzen auf freiwillige Vereinbarungen (...) Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Maßnahmen den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig erhöhen werden.“ Frauenministerin Aygül Özkan meinte gegenüber der *Braunschweiger Zeitung* (Ausgabe 7. November 2012), dass Frauen auch ohne gesetzliche Quote häufiger in Führungspositionen gelangen könnten. Tatsächlich haben 2001 die Bundesregierung und die Arbeitgeberverbände eine freiwillige Selbstverpflichtung zur „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ beschlossen. Wie viele anderen Studien und Statistiken zeigt auch die Hans-Böckler-Stiftung in ihrer Untersuchung auf, dass die „Chancen für Frauen, eine Spitzenposition in der Privatwirtschaft zu besetzen, (...) sich danach nur marginal verbessert“ haben. Aktuell beträgt die Frauenquote in deutschen Aufsichtsräten 15,6 %. Im Mai 2010 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex „eine angemessene Beteiligung von Frauen“ im Vorstand und Aufsichtsrat aufgenommen, während andere Länder in der EU eine Geschlechterquote schon längst gesetzlich verankert hatten. Für die CDU im Niedersächsischen Landtag hatte Gisela Konrath 2010 in Aussicht gestellt: „Wenn gar nichts hilft - aber ich gehe fest davon aus, dass es helfen wird -, dann können wir ab 2012 noch einmal sehr ernsthaft über die Quote diskutieren“ (Debatte Plenarsitzung am 18. August 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Gesetzentwurf der EU, wonach eine Frauenquote von 40 % in Aufsichtsräten europaweit bis 2020 erreicht sein wird, zu unterstützen?
2. Wie hoch war der Frauenanteil in Aufsichtsräten und Vorständen in börsennotierten Unternehmen in Niedersachsen in 2001, 2010, 2011 und 2012?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des Frauenanteils mit Blick auf die jetzige EU-Vorgabe in den Aufsichtsräten und Vorständen der in Niedersachsen börsennotierten Unternehmen zwischen 2001, dem Jahr der freiwilligen Selbstverpflichtung, und heute?

17. Abgeordnete Helge Limburg und Ina Korter (GRÜNE)

MOX-Laster rollen an Demonstranten vorbei - Auch an den Rechtsvorschriften für Gefahrguttransporte?

In der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ina Korter „Heimlich, still und leise? - Atomtransport nach Nordenham und Umschlag im Privathafen Midgard“ (Drs. 16/5152) hatte die Fragestellerin auch nach Transportrouten und den gesetzlichen Vorschriften für den Transport radioaktiver Güter gefragt. In der Antwort der Landesregierung hieß es, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sei für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung gemäß § 4 des Atomgesetzes (AtG) zuständig. Eine Genehmigung sei zu erteilen, wenn die Voraussetzungen aus § 4 Abs. 2 AtG (keine Bedenken zur Zuverlässigkeit des Antragstellers oder Beförderers, nur Personen mit notwendiger Sachkenntnis, Beachtung der Rechtsvorschriften für den jeweiligen Verkehrsträger und nach dem Stand von Wissenschaft und Technik getroffene Vorsorge gegen Schäden, erforderliche Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzpflichten, Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen Dritter, kein Entgegenstehen überwiegender öffentlicher Interessen gegenüber der Wahl der Art, der Zeit und des Weges der Beförderung, bei Beförderung bestrahlter Brennelemente zu zentralen Zwischenlagern, keine andere Möglichkeit der standortnahen Zwischenlagerung) vorlägen. „Um das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen § 4 Abs. 2 Nr. 5 und 6 AtG zu prüfen, beteiligt das BfS die Innenministerien der Länder, die aus polizeilicher Sicht zu Fragen der Sicherung der Transporte vor Sabotage, Angriffen oder sonstigen Störungen Stellung nehmen“, heißt es weiter in der Antwort der Landesregierung.

Die Wesermarschpresse (*Kreiszeitung Wesermarsch* und *NWZ*) berichtete am 19. November 2012, dass der zweite MOX-Brennelementtransport von Sellafeld nach Grohnde über den Midgard-Hafen Nordenham wegen einer Sitzblockade und der damit einhergehenden vorübergehenden Sperrung der Neptunstraße beim RoRo-Anleger in Nordenham umgeleitet wurde. „Der Gesamteinsatzleiter,

Polizeivizepräsident Dieter Buskohl, hatte die Idee gehabt und Premium Aerotec um die Erlaubnis zur Durchfahrt gebeten“, schreibt die NWZ am 19. November 2012 auf Seite 31. Auf dem Premium Aerotec-Gelände sind auch am Wochenende mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig; in der Woche im Dreischichtbetrieb mehr als 2 000 Menschen. Die MOX-Transporte wurden direkt an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbeigeführt, nach bisherigen Informationen ohne dass diese darüber informiert waren. Zudem wurde der Transport durch den Ortsteil Einswarden geführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat die Transportroute über das Premium-Aerotec-Gelände in Nordenham und durch den Ortsteil Nordenham-Einswarden hindurch wann genehmigt?
2. Falls ursprünglich der Abtransport der MOX-Brennelemente vom RoRo-Anleger über die Neptunstraße geplant war, auf welcher Rechtsgrundlage wurde kurzfristig die Route geändert, und auf welchem Weg wurde dies wem mitgeteilt?
3. In welcher Weise wurde die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Premium Aerotec sowie die der Wohnbevölkerung des Ortsteils Nordenham-Einswarden bei der Genehmigung der Strecke in die Risikobewertung als dem Transport entgegenstehendes öffentliches Interesse einbezogen, und wurden die Betriebsräte von Premium Aerotec sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Transport in ihrer unmittelbaren Nähe über das Betriebsgelände, auf dem sie sich berufsbedingt aufhalten mussten, informiert?

18. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Elternbefragungen zur Ermittlung des Bedürfnisses zur Errichtung von IGSen - Wie geht die Landesregierung mit Elternvoten um?

In einer Befragung von Eltern von Grundschulern im Landkreis Rotenburg zur Fortsetzung des Schulbesuchs ihrer Kinder im Sekundarbereich I konnten sich die Befragten für den Besuch einer noch zu errichtenden Integrierten Gesamtschule (IGS) oder für den Besuch bereits bestehender Schulen, die keine Gesamtschulen sind, entscheiden. An dieser Befragung hat sich ein großer Teil der Erziehungsberechtigten nicht beteiligt und sich damit weder für den Besuch einer IGS noch für den Besuch einer herkömmlichen Schule ausgesprochen. Dem Vernehmen nach ist die Landeschulbehörde gehalten, bei der Feststellung eines Bedürfnisses für die Errichtung einer IGS die Zahl derjenigen Erziehungsberechtigten, die sich an der Befragung nicht beteiligt haben, als Nein-Stimme für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule zu werten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landeschulbehörde bei Anträgen zur Errichtung einer IGS ihrer Entscheidung, ob die Entwicklung der Schülerzahlen die Errichtung einer IGS rechtfertigt, lediglich die Voten der Eltern zugrunde legt, die sich ausdrücklich für eine solche Schule ausgesprochen haben?
2. Wie wird ein solches Vorgehen, das davon ausgeht, dass nicht wenigstens ein Teil der Eltern, die sich weder für den Besuch einer IGS noch für den Besuch einer herkömmlichen Schule ausgesprochen haben, sich im Fall der Errichtung einer IGS für diese Schule entscheiden würde, begründet?
3. Wie hoch war bei den seit dem Schuljahr 2009/2010 errichteten IGSen der Anteil der Anmeldungen für den 5. Schuljahrgang im Vergleich zu den Ergebnissen der vorangegangenen Elternbefragung (bitte die Vergleichszahlen für jede Schule angeben)?

19. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Niedersachsens Telekommunikationszukunft (Teil 1)

Bei dem bundesweit einzigartigen Projekt Niedersachsen Next-Generation-Network (NI-NGN) sollen die bislang getrennten Daten- und Sprachnetze sowie die Bereiche Festnetz und Mobilfunk zusammengeführt werden. Damit soll es erstmals für alle Dienststellen einer Landesverwaltung eine hoch automatisierte und konvergente Kommunikationsstruktur mit einem einheitlichen Betriebsmodell geben, das ganzheitlich sowohl die technischen als auch die rechtlichen Anforderungen der Landesverwaltung berücksichtigt.

Laut Innenministerium sollten im neuen Landesnetz in ganz Niedersachsen insgesamt 75 000 „Managed-Ports“ als Ende-zu-Ende-Lösung in 2 500 Dienststellen betrieben werden. Hinzu sollten ca. 12 000 Mobilfunkkarten kommen. Für die Einführung des Systems war ein Zeitraum von insgesamt drei Jahren vorgesehen.

Im Jahr 2007 wurde vom Landeskabinett der Beschluss gefasst, ein solches Telekommunikationsnetz in Auftrag zu geben. Die Ausschreibung gewann ein Konsortium mit der Oldenburger EWE Tel an der Spitze. Den Startschuss für das Projekt gaben Vertreter von EWE Tel und LSKN auf der Ce-Bit 2009.

Nachdem seit Projektbeginn 2007 bzw. dem Startschuss von EWE Tel 2009 mehr als fünf bzw. drei Jahre vergangen sind und die Landesregierung verschiedentlich Verzögerungen und Pannen eingeräumt hat, stellt sich nun die Frage, ob sich das Projekt überhaupt noch erfolgreich zum Abschluss bringen lässt. Innenminister Schönemann hat im Frühjahr dieses Jahres selbst eingeräumt, dass in seinem Haus bereits die Möglichkeit einer Vertragsauflösung in Erwägung gezogen worden sei (Drs. 16/4837).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Kostensituation nach fünf Jahren ohne Vollbetrieb, insbesondere unter Berücksichtigung von zusätzlichen Kosten durch Nachbeauftragung anderer Anbieter, zusätzlichen Kosten durch fehlende Prozesse sowie zusätzlichen Kosten durch fehlende Vorgaben der Landesregierung?
2. Sind die einzelnen Projektschritte im Vorfeld oder im Laufe des Projekts durch Pflichtenhefte klar formuliert und abgesichert worden?
3. Welche Kosten entstehen dem Land bei einer eventuellen Aufhebung des Auftrages?

20. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Niedersachsens Telekommunikationszukunft (Teil 2)

Bei dem bundesweit einzigartigen Projekt Niedersachsen Next-Generation-Network (NI-NGN) sollen die bislang getrennten Daten- und Sprachnetze sowie die Bereiche Festnetz und Mobilfunk zusammengeführt werden. Damit soll es erstmals für alle Dienststellen einer Landesverwaltung eine hoch automatisierte und konvergente Kommunikationsstruktur mit einem einheitlichen Betriebsmodell geben, das ganzheitlich sowohl die technischen als auch die rechtlichen Anforderungen der Landesverwaltung berücksichtigt.

Laut Innenministerium sollten im neuen Landesnetz in ganz Niedersachsen insgesamt 75 000 „Managed-Ports“ als Ende-zu-Ende-Lösung in 2 500 Dienststellen betrieben werden. Hinzu sollten ca. 12 000 Mobilfunkkarten kommen. Für die Einführung des Systems war ein Zeitraum von insgesamt drei Jahren vorgesehen.

Im Jahr 2007 wurde vom Landeskabinett der Beschluss gefasst, ein solches Telekommunikationsnetz in Auftrag zu geben. Die Ausschreibung gewann ein Konsortium mit der Oldenburger EWE Tel an der Spitze. Den Startschuss für das Projekt gaben Vertreter von EWE Tel und LSKN auf der Ce-BIT 2009.

Nachdem seit Projektbeginn 2007 bzw. dem Startschuss von EWE Tel 2009 mehr als fünf bzw. drei Jahre vergangen sind und die Landesregierung verschiedentlich Verzögerungen und Pannen ein-

geräumt hat, stellt sich nun die Frage, ob sich das Projekt überhaupt noch erfolgreich zum Abschluss bringen lässt. Innenminister Schönemann hat im Frühjahr dieses Jahres selbst eingeräumt, dass in seinem Haus bereits die Möglichkeit einer Vertragsauflösung in Erwägung gezogen worden sei (Drs. 16/4837).

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Grund dafür, dass es bisher noch nicht zum Rollout der TK-Infrastruktur gekommen ist, darin, dass der LSKN noch nicht alle Netzdaten an den Dienstleister geliefert hat?
2. Hat es seitens der Landesregierung jemals eine klare Anweisung gegeben, dass alle Behörden auf das Netz aufgeschaltet werden müssen?
3. Ist das Netz des Landes nach fünf Jahren Projektdauer überhaupt schon VoIP-ready?

21. Abgeordneter Wolfgang Jüttner (SPD)

Rechtslage für Sportwetten nach dem aktuellen Glücksspiel-Staatsvertrag

Am 1. Juli dieses Jahres ist nach komplizierten Verhandlungen zwischen den 16 Bundesländern der Glücksspielstaatsvertrag in deutlich veränderter Fassung in Kraft getreten. Ziel des niedersächsischen Wirtschaftsministers Bode, der innerhalb seiner Partei lange Zeit als Koordinator für Fragen des Glücksspiels zuständig war, war es, die Sportwetten vollständig für den Markt zu öffnen. Damit hat er sich nur teilweise durchsetzen können. Die neue Rechtslage sieht eine Befristung auf sieben Jahre und eine Begrenzung auf zwanzig Lizenzen vor.

In einem Brief vom 29. Oktober 2012 an die Innenminister und -senatoren der Länder erklärt Herr Bode diese neue Regelung für „nicht tragfähig“ und den europarechtlichen Bestimmungen zuwider und verlangt Nachbesserungen im Staatsvertrag. Gleichzeitig weigert sich der niedersächsische Wirtschaftsminister, „gegen nicht konzessionierte Sportwettenanbieter im Rahmen der Aufsicht vorzugehen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lizenzen sind seit dem 1. Juli 2012 erteilt worden, und welche konkreten Erfahrungen liegen bereits vor?
2. Hat die Landesregierung das Thema „Nachbesserungsbedarf im Glücksspielrecht“ bereits bei der Ministerpräsidentenkonferenz als Thema angemeldet?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Verzicht von Herrn Bode, aufsichtlich gegen unerlaubtes Glücksspiel vorzugehen, rechtswidriges Verhalten im Amt darstellt?

22. Abgeordnete Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe und Marcus Bosse (SPD)

Wie sieht es in der Umweltverwaltung aus?

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat in einem Sondergutachten „Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“ (Februar 2007) eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Reformen der Umweltverwaltungen in den Bundesländern betrachtet. So wurde auch die Personalentwicklung in ausgewählten Bundesländern vorgenommen und eine Fallstudie Niedersachsen in das Sondergutachten integriert, da hier laut Gutachten ein radikaler Umbruch durch Beseitigung der Bezirksverwaltungen, Auflösung des Landesamtes für Ökologie und starke Aufgabenkommunalisierungen vollzogen worden ist.

Bei einem Vergleich des Stellenabbaus aufgrund der Kommunalisierung der Aufgaben mit dem Abbau der gesamten Stellen in den Umweltbereichen Naturschutz, Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft, zeigt sich dass einerseits im Bereich Naturschutz überproportional kommunalisiert wurde, wobei 59 % der Stellen entfallen sind, andererseits laut Gutachten offenbar fast die Hälfte staatlicher Naturschutzaufgaben nach der Kommunalisierung nicht mehr durch Personal abgedeckt wer-

den kann. Mit anderen Worten: Es wurden Landesnaturschutzaufgaben auf die kommunale Ebene verschoben, ohne dass das zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Personal der Aufgabenverlagerung hin zur Kommune folgte.

Das Fazit im Gutachten für Niedersachsen lautet: „Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Landkreise sind erhebliche Zweifel angebracht, ob in Zukunft eine in quantitativer wie qualitativer Hinsicht annähernd aufgabenangemessene Personalausstattung geschaffen werden wird. Die Verminderung von Personalstellen auf der Ministerialebene schwächt überdies die nun besonders notwendige Fachaufsicht, die als neue Aufgabe von den Bezirksregierungen an das Umweltministerium übergegangen ist. Durch die sehr weitgehenden Strukturveränderungen und die zusätzliche Hierarchisierung der Struktur im NLWKN wurden zudem auch für die Fachberatung der kommunalen Ebene neue Hürden aufgebaut. Dadurch laufen die niedersächsischen Umweltbehörden - vor allem die unteren Naturschutzbehörden - in hohem Maße Gefahr, die gewachsenen alten und die zusätzlichen neuen Aufgaben nicht mehr sachgerecht bewältigen zu können. Vollzugsdefizite sowie die weitgehende Aufgabe von konzeptionellen und planerischen Tätigkeiten, die ausreichende Personalkapazitäten im Rahmen der medienübergreifenden und integrierten Betrachtungsweise der europarechtlichen Regelungen erfordern, werden voraussichtlich die Folge sein.“

Hinzu kommt, dass inzwischen ein Großteil der niedersächsischen Landesnaturschutzaufgaben - unabhängig davon, auf welcher Verwaltungsebene sie erfüllt werden - als Folge europäischer Naturschutzrichtlinien verpflichtend wahrzunehmen ist und die Nichterfüllung negative Folgen zulasten des Landes nach sich ziehen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Stellenanteilen (MU und Bezirksregierungen) wurde 2003 und 2004 die Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden wahrgenommen und mit welchen Stellenanteilen in den Jahren bis 2011 (alle Jahreszahlen jeweils zum 1. Januar)?
 2. Wie entwickelte sich seit 2003 die Wahrnehmung der Beratung der unteren Naturschutzbehörden vor dem Hintergrund der Aufgabenkommunalisierung (z. B. Natura 2000) grundsätzlich und in Personalstundenanteilen?
 3. Wie stellt sich die Entwicklung „Aufgabenwahrnehmung für konzeptionelle Aufgaben des Landes im Bereich Naturschutz“ seit 2003 dar, welche zeitgemäßen Konzepte/Fachprogramme wurden neu entwickelt?
23. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Schicksal ehemaliger Heimkinder: Ignoriert die Landesregierung die Beschlüsse des Runden Tisches?

Im Dezember 2010 legte der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren“ in Berlin seinen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht, dem auch Niedersachsen zugestimmt hatte, umfasst ein ganzes Bündel von Maßnahmen, u. a. um den ehemaligen Heimkindern umfassende Beratung und Unterstützung zu sichern. Auch Niedersachsen hat sich dazu verpflichtet.

Ehemalige Heimkinder klagen über eine schleppende Umsetzung der Beschlüsse über die Arbeit der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen sowie über die mangelhafte Einbindung ehemaliger Heimkinder bei der Umsetzung der Beschlüsse des Runden Tisches Berlin. Darüber hinaus sind auch knapp zwei Jahre nach Vorlage des Abschlussberichts in Niedersachsen immer noch nicht alle Beschlüsse umgesetzt. Einen niedersächsischen Beirat zur ehemaligen Heimerziehung gibt es bis heute nicht, obwohl sich das Land dazu ausdrücklich verpflichtet hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann ist in Niedersachsen mit der Einrichtung des Beirats zu rechnen?
2. Wie viele regionale Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung ehemaliger Heimkinder gibt es in Niedersachsen, und wie arbeiten sie?

3. Wie sind die ehemaligen Heimkinder bei der Umsetzung der Beschlüsse des Runden Tisches eingebunden?

24. Abgeordnete Sabine Tippelt (SPD)

Krankenhausinvestitionsprogramm 2012: Wahlkampfgeschenke für Innenminister Schüemann?

Am 16. Oktober 2012 hat die Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2012 zugestimmt. Die Förderhöhe für die insgesamt 31 Projekte mit Priorität beläuft sich allein für dieses Jahr auf 128 Millionen Euro. Bei dieser Summe handelt es sich jedoch lediglich um Anfinanzierungen. Die voraussichtliche Gesamtfördersumme aller Projekte liegt bei über 473 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Investitionen bleibt eine Restfördersumme von knapp 267 Millionen Euro in den nächsten Jahren. Damit nimmt die Landesregierung nicht nur sich, sondern auch die folgende in die Pflicht zur weiteren Finanzierung der angegebenen Projekte.

Aus einem Bericht des *Täglichen Anzeigers Holzminden* vom 21. November 2012 geht nun hervor, dass auch das Evangelische Krankenhaus Holzminden über 20 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm erhält und nach erfolgter Prüfung bereits im nächsten Jahr mit den Baumaßnahmen begonnen werden soll. Das Krankenhaus Holzminden wurde in den bisherigen Plänen der Landesregierung lediglich unter Punkt 4 „Weitere Maßnahmen“ geführt und scheint jetzt - innerhalb von einem Monat - auf die Prioritätenliste gerutscht zu sein. Vor dem Hintergrund der Schließung des Krankenhauses in Stadtoldendorf und der dadurch fehlenden 77 Betten im Landkreis Holzminden sind das in den Augen von Beobachtern gute Nachrichten. Dennoch müsse sichergestellt werden, dass diese Zusicherungen nicht bloße Wahlkampfaktik des Innenministers Schüemann seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde das Evangelische Krankenhaus Holzminden von der Kategorie „weitere Maßnahmen“ in die Prioritätenliste des Krankenhausinvestitionsprogramms 2012 verschoben?
2. Aus welchen Gründen beinhaltet der Kabinettsbeschluss zum Investitionsprogramm vom 16. Oktober 2012 das Krankenhaus Holzminden noch nicht, und wie ist es innerhalb eines Monats möglich, das besagte Krankenhaus von der Kategorie „weitere Maßnahmen“ auf die Prioritätenliste zu verschieben?
3. Kann die Landesregierung dem Krankenhaus Holzminden garantieren, dass es sich bei dem getätigten Investitionsversprechen um eine verbindliche Zusage handelt?

25. Abgeordnete Gerd Will und Renate Geuter (SPD)

Welche Zwecke verfolgt das Wirtschaftsministerium mit der finanziellen Unterstützung der „Koordinierungsstelle Restrukturierung“?

Laut einem Pressebericht der *HAZ* vom 17. November 2012 erhalten die Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) aus dem Landeshaushalt für zwei Jahre insgesamt 250 000 Euro, um eine „Koordinierungsstelle Restrukturierung“ aufzubauen. Die laut Medien von Staatssekretär Oliver Liersch initiierte Stelle soll neue Spielräume der Insolvenzordnung nutzen und gleichzeitig Ansprechpartner für Gläubiger und Insolvenzgerichte sein. Der Hauptgeschäftsführer der IHK, Horst Schrage, hält die zusätzliche Stelle für zu teuer und zu bürokratisch. Gleichzeitig verweist er auf das bestehende und aus Sicht der IHK ausreichende Beratungsangebot der Verbände und Kammern. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Entbürokratisierungsbemühungen der Landesregierung sei die Schaffung dieser zusätzlichen Koordinierungsstelle ein bemerkenswerter Schritt.

Ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums verteidigt die Finanzierung der Koordinierungsstelle und geht davon aus, dass sich die zur Verfügung gestellten Landesmittel schnell amortisieren, wenn Arbeitsplätze erhalten würden und gerettete Unternehmen weiter Steuern zahlen. Im zitierten Medienbericht werden persönliche Gründe für das Engagement des Wirtschaftsministeriums vermutet, da Wirtschaftsstaatssekretär Oliver Liersch vor seiner Laufbahn in der Landesregierung als Insol-

venzverwalter tätig war.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Haushaltstitel werden die Mittel für die Einrichtung der „Koordinierungsstelle Restrukturierung“ gezahlt, und welche Maßnahmen waren in diesem Titel ursprünglich vorgesehen?
 2. Welche Erkenntnisse führen die Landesregierung zu der Annahme, dass eine neu zu schaffende Koordinierungsstelle bei einem Interessenverband bessere Insolvenzberatung gewährleisten kann als die Verbände und Kammern in Niedersachsen, die diese Beratungsleistung anbieten?
 3. Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen hat die Landesregierung auf den Weg gebracht, um Firmeninsolvenzen bereits im Vorfeld zu vermeiden?
26. Abgeordnete Wiard Siebels, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Roland Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann, Sabine Tippelt und Gerd Will (SPD)

Was tut die Landesregierung gegen die zu erwartenden Folgen der Neukategorisierung der Wasserstraßen und die Strukturreform der niedersächsischen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen?

Bundesverkehrsminister Ramsauer hat dem Haushaltsausschuss des Bundestages am 22. Juni 2012 den 5. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegt. Danach zeichnet sich ab, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes neu strukturiert werden soll. Kern der Regierungspläne ist - neben der umstrittenen Neukategorisierung der Wasserstraßen zulasten norddeutscher Binnengewässer -, eine neue „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“ mit Sitz in Bonn zu schaffen. Sie soll die Aufgaben der heutigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Kiel, Aurich, Hannover, Münster, Mainz, Würzburg und Magdeburg übernehmen. Neben verfassungsrechtlichen Bedenken äußern Experten die Befürchtung, dass die neuen „Außenstellen“ ohne Entscheidungskompetenz mittelfristig personell massiv ausgehöhlt werden. Schon ab Januar 2013 sollen schrittweise mehrere Tausend Stellen in der WSV abgebaut werden. Der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen hat in einer Presseinformation vom 7. November 2012 erklärt, dass die vorgesehene Organisationsstruktur nicht nachvollziehbar sei. Gleichzeitig fordert er einen küsten- bzw. hafennahen Standort für die Übernahme zentraler Aufgaben. Daneben fordert auch die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg Bundesverkehrsminister Ramsauer zur Änderungen an den aktuellen Plänen auf.

Der Landtag hat in seinen Beschlüssen vom 14. September 2011 - Drs. 16/4001 - und 22. März 2012 - Drs. 16/4645 - seine große Sorge über die geplante Neukategorisierung und die Verwaltungsreform zum Ausdruck gebracht. Der Landtag hat die Landesregierung in diesem Sinne u. a. gebeten, die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen auf die Bedeutung der regionalen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Niedersachsen hinzuweisen und durch konstruktive Vorschläge die geplante Personalstrukturreform mitzugestalten. Ferner wurde die Landesregierung gebeten, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die niedersächsischen Bundeswasserstraßen als seewärtige Zufahrten zu den Seehäfen und unverzichtbare Anbindungen ins deutsche Hinterland in die höchste Netzkategorie aufgenommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung - gegebenenfalls in welcher Weise - eingedenk der Beschlüsse des Landtages Einfluss auf die derzeitige Diskussion zur Neukategorisierung der Bundeswasserstraßen und zur Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen genommen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne zur Schaffung einer „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“ mit Sitz in Bonn vor dem Hintergrund der geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken?

3. Von welchen investiven und verkehrlichen Auswirkungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus und der Unterhaltung der niedersächsischen Bundeswasserstraßen geht die Landesregierung aus, wenn es zu einer unterschiedlichen Kategorisierung der Bundeswasserstraßen in Niedersachsen kommt?
27. Abgeordnete Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Markus Brinkmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Wie geht es weiter in Sachen „konventioneller oder konzessionärer Ausbau der A 7 in Südniedersachsen“?

Noch immer ist nicht klar, ob der weitere sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn 7 zwischen den Autobahndreiecken Drammetal (A 38) und Salzgitter (A 39) als ÖPP-Projekt oder in konventioneller Weise erfolgen soll. Das Ergebnis einer vom BMVBS beauftragten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, zu deren Erstellung die NLSStBV um Datenzulieferung gebeten wurde, liegt entgegen mehrfachen Ankündigungen noch immer nicht vor. Zuletzt hat Wirtschaftsminister Bode in der Plenarsitzung am 27. September 2012 in der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion darauf hingewiesen, dass das BMVBS in Abstimmung mit der Auftragsverwaltung des Landes Niedersachsen an der Erstellung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung arbeite. Wenngleich mittlerweile alle Berechnungsgrundlagen längst vorliegen sollten - nach denen sich ein finanzieller und zeitlicher Vorteil für einen konventionellen Ausbau herausgestellt -, steht eine Entscheidung noch aus. Die CDU/FDP-Mehrheit im Landtag lehnt mit dem Verweis auf die fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bisher die abschließende Beratung eines Entschließungsantrages der SPD-Landtagsfraktion („Keine Privatisierung des Ausbaus und Betriebsdienstes der BAB 7 im Bereich AD Salzgitter bis AD Drammetal“, Drs. 16/4702 vom 17. April 2012) ab. Ungeachtet der noch unveröffentlichten vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wachsen die Bedenken gegen die geplanten ÖPP-Projekte. So haben die Präsidenten der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen und des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe in einem gemeinsamen Brief an Bundesverkehrsminister Ramsauer die erhofften Privatisierungsvorteile als zweifelhaft bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen für den weiteren Ausbau der A 7 zieht die Landesregierung aus den anlässlich einer Anhörung am 24. November 2012 im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages und in einem gemeinsamen Brief an Verkehrsminister Ramsauer von den Präsidenten der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen, Thorsten Bode, und des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Hans-Hartwig Loewenstein, vorgetragenen Bedenken gegen die Durchführung weiterer ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau, deren Durchführung von den Experten als mittelstandsfeindlich und ruinös - da von Konzessionären alle finanziellen und technischen Risiken in der Praxis soweit wie möglich auf die bauausführenden Unternehmen abgewälzt würden - bezeichnet wird?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Äußerungen des Bundesrechnungshofes anlässlich der oben genannten Anhörung im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages, nach denen methodische Fehler bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung und eine fehlende transparente Darstellung zukünftiger Kosten von ÖPP für die öffentlichen Haushalte festzustellen seien?
3. Setzt sich die Landesregierung - und wenn nein, warum nicht - vor diesem Hintergrund dafür ein, vor einer Entscheidung über das potenzielle ÖPP-Projekt A 7 die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch den BRH überprüfen zu lassen, und wird sie den Landtag vor einer Entscheidung umfassend - also über den Start des Bieterverfahrens und die Unterzeichnung einer erforderlichen Verwaltungsvereinbarung mit Folgekostenwirkung für das Land - informieren?

28. Abgeordnete Uwe Schwarz, Johanne Modder und Petra Tiemann (SPD)

Soll es bei der Gebührenerhebung für den Transport von Demenzkranken bleiben?

Auf der Grundlage der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - ALLGO) erhebt die Polizei in Niedersachsen Gebühren für einige Hilfeleistungen. Diese sind insgesamt geregelt unter der Tarifstelle 108 ALLGO. Unter anderem wird darin allgemein der „Transport von Personen“ zum Zweck der Gefahrenabwehr geregelt - mit der vorgesehenen Gebührenpflicht. Darunter fallen nachvollziehbare Sachverhalte wie etwa der Transport von alkoholisierten Personen oder Arrestanten, also von Menschen, die selbst die Ursache für das Einschreiten der Polizei gesetzt haben.

Darunter fällt wegen der Allgemeinheit der gefassten Formulierung aber auch der Transport von Demenzkranken, die sich im öffentlichen Raum verirrt haben. Die eigentliche Hilfeleistung bleibt zwar kostenfrei. Wenn aber Polizeibeamte einen Demenzkranken aufgreifen und unmittelbar zurück an seinen Wohnort transportieren, etwa um ihn vor dem Erfrieren zu bewahren, werden für den Transport Gebühren fällig.

In einem konkreten Fall war ein 85 Jahre alter demenzkranker Heimbewohner, der in Hannover orientierungslos herumgeirrt war, von einer Streifenwagenbesatzung aufgegriffen und rund 150 m mit einem Dienstfahrzeug zurück in sein Wohnheim gebracht worden. Dafür wurden 65 Euro in Rechnung gestellt. Der Sohn (Betreuer) des Demenzkranken hatte vor dem Verwaltungsgericht Hannover mit Erfolg gegen den Gebührenbescheid geklagt (Az.: 10 A 1842/10, Urteil vom 3. März 2011). Das Verwaltungsgericht hatte in seiner Urteilsbegründung u. a. ausgeführt, dass „einer erkennbar dauerhaft geschäftsunfähigen Person (...) die Veranlassung einer Amtshandlung unter keinem Gesichtspunkt zur Last“ gelegt werden könne. Eine kurze Hilfeleistung für einen hilfebedürftigen älteren Mitbürger müsse aus Billigkeitsgründen kostenfrei sein.

Die Polizeidirektion Hannover hatte jedoch die Entscheidung angefochten und vor dem Obergericht Lüneburg dann doch noch recht bekommen (Az.: 11 LB 226/11, Urteil vom 26. Januar 2012).

Diese nach dem OVG-Urteil in Niedersachsen geltende Praxis, wonach gegenüber Demenzkranken bzw. deren Betreuern Gebühren erhoben werden, ist durchaus nicht im gesamten Bundesgebiet so geregelt. Andere Bundesländer verhalten sich in solchen Fällen anders. Zudem ist diese Gebührenerhebung auch innerhalb der niedersächsischen Polizei umstritten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist das Berechnen von Gebühren in dem genannten Fall sowie vergleichbaren anderen Fällen nach Ansicht der Landesregierung mit einer humanen und sozialen Politik in unserem Land vereinbar?
2. In wie vielen Fällen sind innerhalb der vergangenen fünf Jahre in Niedersachsen Gebühren für den Transport demenzkranker Menschen von der Polizei erhoben worden?
3. Plant die Landesregierung inzwischen eine Änderung der ALLGO, damit künftig Demenzkranken in ähnlich gelagerten Fällen keine Gebühren auferlegt werden?

29. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Hat der Bund die Vergaberichtlinien für die Vergabe der GVFG-Mittel geändert? - Wie geht es weiter am „Zellbach“ in Clausthal-Zellerfeld?

Die Landesbehörde für Straßenbau, die zum Geschäftsbereich des MW gehört, verwaltet die Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (GVFG). Nach den Vorgaben des GVFG werden Straßen mit überörtlicher Bedeutung gefördert. Am Beispiel „Zellbach“ in Clausthal-Zellerfeld wird deutlich, dass die Förderrichtlinien offenbar Spielräume für Interpretationen lassen - auch mitten in einem Planungsverfahren.

Mit Schreiben vom 12. November 2012 hat Minister Bode mitgeteilt, dass entgegen jahrelang anderslautenden Aussagen des MW statt der „Mittelmauer“ nunmehr die „Böschungsvariante“ am „Zellbach“ in Clausthal-Zellerfeld förderfähig sei. Allerdings seien dazu weitere Gutachten notwendig. Dies würde nun die Realisierung weiter hinauszögern.

Um unterschiedliche Deutungen für die Zukunft zu vermeiden, frage ich die Landesregierung:

1. Die Zusage, die sich aus dem Ministerschreiben interpretieren lässt, sagt, dass die sogenannte „Böschungsvariante“ mit maximal 3,2 Millionen Euro unterstützt werden könnte. Wenn der „Zellbach“ Einbahnstraße ist und der für die zweite Fahrspur notwendige Klepperberg ebenfalls saniert werden muss, geht man davon aus, dass die „Böschungsvariante“ 4,2 Millionen Euro Kosten verursachen würde. Mit welcher Förderhöhe ist tatsächlich zu rechnen?
2. Die „Bestandsvariante“ (Sanierung der Mauer im Bestand sowie Erneuerung der Fahrbahnen unterhalb und auf der Mauer) kostet 4,5 Millionen Euro. Mit welcher Förderhöhe darf gerechnet werden und wie hoch wäre dann der gemeindliche Eigenanteil?
3. Gibt es in Niedersachsen noch weitere Bauvorhaben, bei denen mitten im Verfahren durch eine Änderung der Bauvarianten eine Projektverzögerung zu erwarten ist?

30. Abgeordnete Ursula Helmhold, Miriam Staudte, Meta Janssen-Kucz und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Krebserkrankungen in einem Ortsteil der Gemeinde Friedland im Landkreis Göttingen

In einem Ortsteil von Friedland im Landkreis Göttingen ist es in den vergangenen 20 Jahren laut Presseberichten zu über 50 Todesfällen durch Krebserkrankungen gekommen. Demnach wird vermutet, dass die Ursache im Umgang mit krebserregenden Chemikalien in einem metallverarbeitenden Betrieb des Ortes liegen könnte. Die Staatsanwaltschaft Göttingen hält einen Anfangsverdacht auf eine Straftat für gegeben und ermittelt gegen die besagte Firma.

Durch die Nachforschungen eines Bürgers in der Nachbarschaft sind Informationen über die Häufung und Verteilung von Krebsfällen zusammengetragen worden, die im niedersächsischen Krebsregister zusammengeführt sein sollten, dort aber offensichtlich nicht vorhanden sind. Die in Niedersachsen bisher praktizierte freiwillige Meldung von Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an das Krebsregister führt zu einer unvollständigen Datenlage und kann Erklärung dafür sein, warum die Situation in der Ortschaft Groß Schneen bisher nicht erkannt worden ist. Bei dem neuen niedersächsischen Krebsregistergesetz, das der Landtag voraussichtlich in der Plenarsitzung im Dezember beschließt, sollen allerdings Daten zum Arbeitsplatz, zu früheren Tätigkeiten oder Wohnorten einer/eines Erkrankten nicht verpflichtend gemeldet werden. Hier sind lediglich freiwillige Angaben vorgesehen. Solche Daten könnten jedoch Hinweise auf Emissionsquellen wie Anlagen und Betriebe liefern, in denen - möglicherweise unsachgemäß - mit krebserregenden Substanzen umgegangen wird oder wurde. Notwendig ist aber auch eine kleinräumige computergestützte Analyse, die in der Vergangenheit offenbar nur bei konkreten Verdachtsmomenten angestellt wurde.

Wenn in einem kleinen Ort, wo es nur einen oder nur wenige Betriebe gibt, in denen mit krebserregenden Chemikalien umgegangen wird oder wurde, eine Häufung an Krebserkrankungen auftritt, stellt sich zunächst die Frage nach der Signifikanz. Zudem ist zu klären, in welchem Zeitraum eine gefährdende Emission vorgelegen haben könnte. Bei Krebserkrankungen kann der Auslöser dabei durchaus 10 bis über 15 Jahre zurückliegen. Zu klären ist auch, ob es in der Vergangenheit ausreichende Überprüfungen des Betriebes gegeben hat, der möglicherweise Auslöser von Erkrankungen war, und ob weitere Auslöser infrage kommen können. Von besonderer Bedeutung sind hier die Ergebnisse von Kontrollen des für Immissionsschutz und Arbeitsschutz zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Genehmigungen für den Umgang mit umwelt- und gesundheitsgefährdenden und krebserregenden Stoffen einschließlich der Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft und der Entsorgung dieser Stoffe wurden der besagten Firma von staatlichen Behörden erteilt?

2. In welchem Umfang wurden in der Vergangenheit bei den regelmäßigen Kontrollen oder den Kontrollen aufgrund von Nachbarschaftsbeschwerden Verstöße gegen immissionsschutzrechtliche und chemikalienrechtliche Bestimmungen bzw. gegen Arbeitsschutzrecht bei dem besagten metallverarbeitenden Betrieb in Groß Schneen festgestellt?
3. Wie soll nach Ansicht der Landesregierung bei der Umsetzung des neuen Krebsregistergesetzes sichergestellt werden, dass frühzeitig Zusammenhänge zwischen dem Auftreten und der Häufung von Krebserkrankungen und dem Betrieb von Anlagen - besonders auch bei kleinen und mittelständischen Betrieben - aufgedeckt werden, in denen mit gesundheitsgefährdenden Stoffen umgegangen wird oder in der Vergangenheit umgegangen wurde?

31. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung, um den Lkw-Durchgangsverkehr auf der B 401 Hundsmühler Straße in Oldenburg-Eversten zu verringern?

Seit August 2012 gilt in Deutschland die Mautpflicht für Lkw auch auf vierspurigen Bundesstraßen. Seitdem hat es den Anschein, dass Lkw-Fahrer zunehmend auf zweispurige Strecken ausweichen und dort für eine erhebliche Zunahme des Verkehrslärms in bewohnten Bereichen sorgen. Anwohner aus dem Oldenburger Stadtteil Eversten beklagen sich über entsprechende Belastungen an der B 401, Hundsmühler Straße. Insbesondere der Fernverkehr von und nach Holland bevorzugt offenbar diese Straße, um schnell Anschluss an das Autobahnnetz Richtung Bremen und Hamburg zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Verkehrsbelastung auf der Hundsmühler Straße in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat?
2. Hat es im Zuge der Mautpflicht für vierspurige Bundesstraßen Untersuchungen und Zählungen über die Veränderungen der Verkehrsströme und -belastungen gegeben und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Welche Lösungsansätze verfolgt die Landesregierung, um die Belastungen für Anwohner, wie die Beeinträchtigungen für den innerstädtischen Verkehr in Oldenburg, zu verringern?

32. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Wie steht es um die Förderung zeitgenössischer Komponisten in Niedersachsen?

Wird kunstreich euch Musik auch vorgetragen -
sie freut das Ohr, füllt jedoch nicht den Magen.
Gemälde mögen das Gemüt erheben,
doch kärglich fristen Maler oft ihr Leben.
Wie vielfach in der Welt, so auch am Deister
nährt selten nur die Sprachkunst ihre Meister.

Nun fand zu allen Zeiten noch die Kunst
Verständ'ger Herrscher Förderung und Gunst.
Und so zog auch Hannovers Hof vor Jahren
schon manchen an, der in Musik erfahren.
Herr Heinrich Schütz beriet an dieser Stelle
Fürst Georg zum Erfolg seiner Kapelle.

Und Georg Friedrich Händel wurde später
der Hofmusik bekanntester Vertreter.
Auch Marschner und Hans Bülow waren feine
Maestri der Musik im Schloss der Leine.
Der fünfte Georg war indes verstört,
nachdem er Brahms' Klavierspiel zugehört.

Was gibt es nun in diesen, unseren Tagen
zur Lage neuer Tonkunst wohl zu sagen?
Nicht wissen wir, was einst aus diesen Zeiten
herübertönend etwas wird bedeuten.
Gar mancher meint, Musik der Gegenwart
schon bald auf gnädiges Vergessen harrt.

Jedoch: Nur wenn sie heute kann gedeihen,
dann reift sie auch, kann schaffend sich erneuen.
Aus diesem Grund begehre ich zu wissen,
ob unsere Regierung ist beflissen,
dass neu Musik gedeihen kann und wachsen
in unserem Musikland Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stipendiaten
seit 2004 jährlich entraten
nicht länger mussten finanzieller Gaben,
um Freiheit für ihr klingend Werk zu haben?
2. Schafft das Land Gelegenheiten,
geschaff'ne Werke hörbar zu verbreiten,
sie aufzuführen, sodass alle Welt
auch Kenntnis neuester Musik erhält?
3. Wann und wo gewährt das Land
den Schöpfern neuer Klänge sich'ren Stand,
indem in Dienst es diese Meister stellt,
dass sie nicht sorgen müssen um ihr Geld?

Um Auskunft bitt' ich nun zu diesen Fragen,
um allgemein zum Wissen beizutragen.
Bald wird die Antwort Licht ins Dunkle bringen,
wird sie für Komponisten freundlich klingen?
Dem Thema wird es ohne Zweifel frommen,
sollt' sie in Reimes Form zum Landtag kommen.

33. Abgeordnete Renate Geuter, Olaf Lies und Claus Peter Poppe (SPD)

Werkverträge in der niedersächsischen Fleischindustrie - Handelt es sich hierbei aus Sicht der Landesregierung ebenfalls um Einzelfälle, für die kein Regelungsbedarf besteht?

Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat vor wenigen Wochen im Landtag erklärt, es sei derzeit nicht erkennen, dass beim Thema Werkverträge Regelungsbedarf bestehe. Für die Annahme, dass Unternehmen und Betriebe das Instrument Werkverträge über Einzelfälle hinaus zunehmend und systematisch missbrauchen, gebe es keine empirischen Belege. Nach Ansicht des Wirtschaftsministers gehörte es zur grundsätzlichen Freiheit des Unternehmers, selbst darüber zu entscheiden, ob er Werkleistungen durch eigene Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer oder aber im Rahmen von Werkverträgen durch andere Unternehmen erbringen lassen möchte. Allerdings ist der Missbrauch hart und kategorisch zu bekämpfen, so der Minister.

Andererseits werden Werkverträge insbesondere in der Fleisch verarbeitenden Industrie dazu genutzt, zentrale Aufgaben per Werkvertrag an Subunternehmen zu vergeben. Die Subunternehmen erledigen dann mit ihren Beschäftigten die gleichen Aufgaben wie ursprünglich die Stammbesellschaft, allerdings in der Regel zu einem deutlich niedrigeren Entgelt. Auch ausländische Unternehmen und ihre Beschäftigten dürfen in Deutschland im Rahmen dieser Werkverträge tätig werden. Finden keine anderen Vorschriften Anwendung, so gelten die Vorschriften des Entsendestaates; denn die Entsendungen von Werkvertragsbeschäftigten fallen unter den Geltungsbereich der europäischen Dienstleistungsfreiheit.

Formal unterliegt - unabhängig von der jeweiligen Werkvertragskonstellation - der einzelne Beschäftigte keiner oder nur der Weisung seines Werkvertragsunternehmers, nicht der des Auftraggebers. In Schlachtereien - vor allem im westlichen Niedersachsen - werden inzwischen ganze Schichten von ausländischen Arbeiterkolonnen eines oder mehrerer Werkvertragsunternehmen abgeleitet. Damit wird die Kernkompetenz (Schlachtung) der auftraggebenden Firmen ausschließlich durch Beschäftigte von Werkvertragsunternehmern erbracht. Es bestehen Zweifel, ob es möglich ist, Werkvertragstätigkeiten in einem derartigen Umfang durchzuführen, ohne in den Betriebsablauf eingebunden zu sein.

Außerdem kommt es zunehmend zu einer Verquickung der Aktivitäten als Werkvertragsunternehmen und gleichzeitiger Vermietungstätigkeit von Wohnunterkünften für die Werkvertragsarbeitnehmer. Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr nachvollziehbar, welcher Teil des erarbeiteten Lohnes tatsächlich bei den Arbeitnehmern ankommt. Mehrere Landkreise haben inzwischen systematische Kontrollen der Unterkünfte der Werkvertragsarbeitnehmer angekündigt und durchgeführt, weil sie Kenntnis von menschenunwürdiger Unterbringung zu Wucherpreisen erlangt haben. Auch Vertreter der katholischen Kirche vor Ort haben deutlich gemacht, dass sie die Situation der Werkvertragsnehmer in der Fleischindustrie vor Ort für nicht mit der Menschenwürde vereinbar betrachten.

Nach den EG-Verordnungen 853/2004 und 854/2004 dürfen nur Unternehmen Produkte tierischen Ursprungs in den Handel bringen, die auch eine EU-Zulassung haben. Diese EU-Zulassung liegt in der Regel beim Werkvertragsnehmer nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung Werkvertragskonstellationen wie in der Fleisch verarbeitenden Industrie für rechtlich zulässig, bei der Mitarbeiter eines oder mehrerer Drittanbieter die Schlachtung am Fließband komplett übernehmen, und, wenn nein, welche Maßnahmen hält die Landesregierung in derartigen Missbrauchsfällen für geboten?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Werkvertragsunternehmen, die in Schlachthöfen die Schlachtung vollständig übernehmen, eine EU-Zulassung nach den EG-Verordnungen 853/2004 und 854/2004 benötigen und, wenn nein, warum nicht?
3. Welche Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich der Arbeitnehmerunterbringung gibt es aus Sicht der Landesregierung neben der Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die ausschließlich für Regelungen der Arbeitnehmerentsendung zuständig ist, und wie ist in Niedersachsen die Zusammenarbeit der einzelnen Kontrollbehörden geregelt?

34. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Warum hat das aus der ordnungsgemäßen Landwirtschaft abgeleitete geltende Düngerecht für die Gesamtfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes Vorrang vor den Vorgaben einer Naturschutzverordnung für eine Einzelfläche?

Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer unterliegt eine Düngung immer dem Bedarfsgrundsatz, d. h. ein Landwirt muss eigenverantwortlich beurteilen, ob Düngebedarf vorhanden ist. Wenn auf einer Wiese im Naturschutzgebiet „Obere Wümmeniederung“ in der Nähe der Schneverdingen Ortschaft Wesseloh Gärreste während der Brut- und Setzzeit auf einer der Wiesen ausgebracht werden, legt sich die Masse an Gärresten wie eine dicke Schlammschicht über die Gelege der Tiere. Dem frei lebenden Wild wird damit der Lebensraum für seine Vermehrung genommen. Dies wird in der *Böhme-Zeitung*, Soltau, in einem Artikel vom 24. November 2012 angeprangert. In dem Schutzgebiet ist eine ordnungsgemäße Landwirtschaft erlaubt. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sieht als Kontrollbehörde diese Düngepraxis als rechtskonforme Ausbringung von Gärresten auf Grünland an; denn es gehe nicht um Einzelflächen, in der Düngeverordnung würden Nährstoffsalzen für ganze Betriebe gefordert. Damit ist die ordnungsgemäße Landwirtschaft nach Auffassung der Landwirtschaftskammer höherwertig einzustufen als die Bestimmungen einer Naturschutzverordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landwirtschaftskammer nach eigenem Ermessen entscheiden, was als „ordnungsgemäße Bewirtschaftung“ durch Landwirte anzusehen ist, wenn Schutzverordnungen wie oben geschildert die Erhaltung des Gebiets als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für zum Teil bestandsbedrohte Tiere ausweist, oder wie müsste eine Naturschutzverordnung formuliert sein, um dies zu gewährleisten?
2. Wenn Laboruntersuchungen einen sehr hohen Phosphor- und Kaliumwert ergeben (siehe *Böhme-Zeitung* vom 24. November 2012) und von einem Prüflabor geraten wird, diese Wiese aufgrund der hohen Werte für die nächsten zwei Jahre gar nicht zu düngen, warum hat dieses Einzelergebnis einer landwirtschaftlichen Fläche dann keine Relevanz und wird nur auf den Nährstoffsaldo eines gesamten Betriebes geschaut (laut Aussage der Landwirtschaftskammer)?
3. Warum wird vor dem Hintergrund des Schutzes von Boden und Grundwasser eine Saldenüberschreitung landwirtschaftlicher Betriebe zwischen Nährstoffzufuhr und Nährstoffabgang hingenommen und ist nicht bußgeldbewehrt?

35. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Gefährden Internetgewinnspiele Toto-Lotto-Annahmestellen? - Versagt die Landesregierung den Annahmestellen ihre Unterstützung?

Laut einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), München, würde die Hälfte der regelmäßigen und gelegentlichen Lotto-Tipper in den nächsten zwölf Monaten über das Internet am Spiel teilnehmen. Für die Lotto-Verkaufsstellen hätte dies zur Folge, dass sie ca. 25 bis 30 % ihrer Kundschaft verlieren würden. Die GfK-Studie nahm der Bundesverband der Lottoannahmestellen zum Anlass einer Umfrage unter Lotto-Verkaufsstellen. An der von Prof. Dr. Jörg Maier, Universität Bayreuth, durchgeführten Erhebung beteiligten sich 492 Annahmestellenleiter. Sollten 10 % vom gesamten bundesweiten Lotto-Toto-Umsatz künftig auf das Internet entfallen, fürchten 27,6 % der befragten Verkaufsstellenleiter um ihren Lotto-Toto-Umsatz. Ein Drittel sieht sogar den gesamten Betrieb in Gefahr. Noch negativer sind die Einschätzungen bei Annahme eines Verlustes der Lotto-Umsätze von 25 % an den Vertriebsweg Internet. Dann rechnen zwei Drittel mit einer massiven Gefährdung für ihr Spielgeschäft. 60 % halten in diesem Fall ihr gesamtes Unternehmen für bedroht.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 3. September 2012 „Neuer Lotto-Staatsvertrag: Oddset- und Internetspiel - negative finanzielle Auswirkungen insbesondere auf Annahmestellen im ländlichen Raum“ sieht die Landesregierung keine Gefährdung kleiner Annahmestellen - besonders im ländlichen Raum - durch Spiele über das Internet. In Bayern wird dies offenbar anders gesehen, denn der bayerische Finanzminister Dr. Markus Söder hat bei einer Mitgliederversammlung des bayerischen Toto-Lotto-Verbandes am 15. November 2012 verkündet, dass die 3 700 bayerischen Verkaufsstellen 3,2 % Provision auf die im Internet getätigten Spielumsätze erhalten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Aussagen des bayerischen Finanzministers korrekt, und werden sie in Bayern umgesetzt, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt greift diese Regelung?
2. Was unterscheidet Bayern und Niedersachsen, und worin sind die Gründe zu sehen, dass sich das Land Niedersachsen nicht für eine Beteiligung der Lotto-Verkaufsstellen am Spielumsatz im Internet einsetzt?
3. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH und die Anteilseigner Norddeutsche Landesbank, Niedersächsischer Sparkassenverband, Landessportbund Niedersachsen und Niedersächsischer Fußballverband geltend gemacht, oder könnte die Beteiligung der Annahmestellen an Spielumsätzen im Internet auf dem Verordnungswege geregelt werden?

36. Abgeordneter Hans-Dieter Haase (SPD)

Wurden Videofilme der Staatskanzlei für Wahlwerbung missbraucht?

Im Frühjahr dieses Jahres hat die Staatskanzlei damit begonnen, ihre Pressestelle sukzessive qualitativ und quantitativ aufzurüsten. Am augenfälligsten ist die Einrichtung einer festen Stelle für Videodokumentation und soziale Netzwerke. Hierfür wurde eine TV-Fachfrau engagiert.

Seither werden besondere Auftritte des Ministerpräsidenten in bewegten Bildern festgehalten, professionell aufgearbeitet und über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Videobeiträge nicht allein auf der Internetpräsenz der Staatskanzlei präsentiert. Parallel dazu werden die Filme auch auf der Internetplattform „Youtube“ veröffentlicht und damit allen Internetbenutzern zur eigenen Nutzung und Weitergabe zur Verfügung gestellt.

Eben dies ist durch die CDU in Niedersachsen erfolgt, die auf ihren Parteiinternetseiten die mit Steuergeld finanzierten Filme eingebunden und gezeigt hat/zeigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung ein Problem darin, wenn mit Steuergeld finanzierte Videobeiträge auf Internetseiten einer Partei für Werbezwecke eingesetzt werden?
2. Hat es vonseiten der CDU in Niedersachsen eine Anfrage bei der Staatskanzlei gegeben, ob sie die Videos der Staatskanzlei nutzen darf, und wurden gegebenenfalls Gebühren für die Nutzung berechnet?
3. Sind Videosequenzen, die von der Mitarbeiterin der Staatskanzleipressestelle bei verschiedenen Terminen des Ministerpräsidenten aufgenommen worden sind, in dem Wahlkampffilm der CDU in Niedersachsen „So machen wir das“ verwendet worden?

37. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Containern untergebracht?

Nach einem Besuch am 11. Oktober 2012 in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Standort Braunschweig, wurde mir vom Leiter der Behörde, Herrn Norbert Heine, mitgeteilt, die Kapazitäten seien erschöpft. Darüber hinaus sei auch das Flüchtlingslager im Bramscher Ortsteil Hesepe voll. Die 600 Plätze seien belegt, und man rechne schon bald mit weiteren Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, so der Leiter Conrad Bramm von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Außenstelle Bramsche, gegenüber NDR 1 Niedersachsen. Um den Andrang zu bewältigen, erwäge man deshalb bereits, Container aufzustellen und die Menschen zeitweise dort unterzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Container wurden bereits angeschafft, und in welchen Einrichtungen der Landesaufnahmebehörde wurden bzw. werden diese jeweils aufgestellt?
2. Wie viele Personen sind bereits insgesamt und jeweils in den Containern untergebracht bzw. sollen insgesamt und jeweils in den Containern untergebracht werden?
3. In welchem Ausmaß wird es eine Unterbringung in Containern in den Wintermonaten geben?

38. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Sind die Arbeitsverträge aller Pressesprecherinnen und Pressesprecher der Staatskanzlei und der Ministerien im Vorfeld der Landtagswahl am 20. Januar 2013 entfristet worden?

Der in Bremen erscheinende *Weser-Kurier* berichtet in seiner Ausgabe vom 24. November 2012 davon, dass die „amtierende CDU/FDP-Regierung (...) personelle Pflöcke“ kurz vor der Landtagswahl einramme. Der *Weser-Kurier* schreibt: „So wurden dem Vernehmen nach inzwischen sämtliche Verträge der Pressesprecher in den Ministerien, ‚entfristet‘; diese können also auch nach einem möglichen Machtwechsel in der Landesverwaltung weiterarbeiten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind tatsächlich die Arbeitsverträge der Pressesprecherinnen und Pressesprecher der Ministerien inzwischen „entfristet“ worden, wie der *Weser-Kurier* berichtet?
2. Sind diese Entfristungen stets im Einvernehmen mit den Personalvertretungen der jeweiligen Häuser erfolgt, oder gab es in Einzelfällen Widersprüche und, wenn ja, wo?
3. Was hat die Landesregierung letztlich dazu bewogen, die Arbeitsverträge sämtlicher Sprecherinnen und Sprecher der Ministerien im Vorfeld der Landtagswahl am 20. Januar 2013 zu entfristen?

39. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Wann werden Altlasten im Biosphärenreservat Elbtalau beseitigt?

Seit Langem werden die Altlasten im Landkreis Lüneburg, 21354 Bleckede, Ortsteil Alt Garge, direkt neben der Elbe im Niedersächsischen Biosphärenreservat Elbtalau öffentlich diskutiert.

Eine ca. 50 000 bis 100 000 m³ umfassende Altlast wurde bis 2011 vom Niedersächsischen Landesamt für Bergbau und Geologie (LBEG) als die gefährlichste Altlast von ca. 9 100 Altlasten in ganz Niedersachsen eingestuft.

Bisher haben die Behörden nur insofern reagiert, als sie die Gefährdungspunktzahl herabstufen, nicht aber die Abfälle untersuchten oder die Abfälle ordnungsgemäß entsorgen ließen.

Die Altlast besteht aus mindestens 200 Autowracks und nach Auskunft des LBEG u. a. aus „Schrott, Trafoölen, Wärmeträgerölen, Polychlorierten Bi- und Terphenylen“.

Auch FCKW-haltige Kühlschränke und Autowracks mit intakten Ölwannen sind sichtbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass das Gelände der Firma Vattenfall gehört, wenn nein, wer ist der Eigentümer, Pächter etc.?
2. Was hat die Landesregierung unternommen bzw. was wird sie wann unternehmen, um die Altlast einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen zu lassen?
3. Welche Kosten sind dabei von welchen Verursachern gemäß gültiger Rechtslage einzufordern?

40. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Straftaten von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2012

Im Landkreis Wolfenbüttel kommt es wiederholt zu Straftaten von Neonazis. Der Fragesteller hat dazu in den vergangenen Jahren mehrfach parlamentarische Anfragen gestellt. Die letzten abgefragten Daten aus dem bundeseinheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst - politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) stammen aus Dezember 2011.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Straftaten aus dem Landkreis Wolfenbüttel wurden im KPMD-PMK im „Phänomenbereich rechts“ im Jahr 2012 bislang registriert?
2. Welche sonstigen polizeilich relevanten Vorkommnisse mit nationalsozialistischem/sozialdarwinistischem, rassistischem oder antisemitischen Hintergrund wurden im Jahr 2012 im Landkreis Wolfenbüttel bislang registriert (bitte mit Datum, Ort, Sachverhalt und etwaigem polizeilichem Ermittlungsergebnis aufführen)?

3. Welche politischen Gruppierungen, Parteien, Musikbands, Hooligan- und Rockerstrukturen mit zumindest teilweise neonazistischem, ausländerfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund einschließlich welcher Publikationen sind im Jahr 2012 im Landkreis Wolfenbüttel aufgrund von Aktivitäten von der Polizei oder der Verfassungsschutzbehörde zur Kenntnis genommen worden?

41. Abgeordneter Hans-Henning Adler (LINKE)

Besteht im OLG Oldenburg Brandgefahr oder übertreibt der OLG-Präsident, um den Neubau eines Justizzentrums voranzubringen?

Auf der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Oldenburg am 8. November 2012 hat sich der Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, Herr Dr. Kircher, zum baulichen Zustand der bestehenden Justizgebäude geäußert und u. a. damit den nach seiner Auffassung notwendigen Neubau eines Justizzentrums in Oldenburg begründet.

Zum baulichen Zustand des Gebäudes des OLG hat er ausgeführt, dass dort die geltenden Brandschutzbestimmungen nicht eingehalten werden, und dann weiter wörtlich gesagt: „Wenn es bei uns mal brennt, verbrennen die Leute.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des OLG-Präsidenten, und, wenn ja, müsste dann nicht der laufende Justizbetrieb im OLG Oldenburg sofort eingestellt werden?
2. Ist die Information zutreffend, dass bei einer Brandschutzübung im OLG Oldenburg das Problem aufgetreten war, dass Richter in den zur Wahrung des Beratungsgeheimnisses durch Doppeltüren abgesicherten Besprechungszimmern Brandwarnungen, die auf dem Gerichtsflur laut wurden, einfach nur nicht hören konnten und dieses Problem durch geeignete technische Einrichtungen wie Lautsprecher in den abgesicherten Räumen gelöst werden könnte?
3. Welche Maßnahmen sollen in Oldenburg ergriffen werden, um Personenschäden bei Brandgefahr im Oberlandesgericht zu vermeiden?

42. Abgeordneter Hans-Henning Adler (LINKE)

Was unternimmt der Justizminister, um die Wirtschaftskriminalität im Zuge der Banken- und Finanzkrise besser verfolgen zu können?

Die Zeitung *Wirtschaftswoche* berichtet in ihrer Ausgabe Nr. 47/2012 vom 19. November 2012 auf Seite 55 über ein Vorhaben der Landesjustizministerkonferenz, die am 15. November 2012 getagt hat und eine Initiative zur wirksameren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ergriffen hatte.

Laut *Wirtschaftswoche* geht es dabei darum, den Bundesgesetzgeber zu überzeugen, ein Unternehmensstrafrecht einzuführen, sodass in Zukunft nicht nur natürliche Personen, sondern auch Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person (z. B. AG oder GmbH) strafrechtlich wegen ihres Handelns zur Verantwortung gezogen und bestraft werden können. Eine vergleichbare Regelung gibt es bislang nur bei Ordnungswidrigkeiten.

Den Landesjustizministern geht es weiter darum, Hinweisgeber aus kriminell geführten Unternehmen, sogenannte Whistleblower, rechtlich besser zu schützen, im Rahmen einer Strafrechtsreform das Abschöpfen von Vermögen bei betrügerischen Unternehmen zu erleichtern, unlautere Gewinnabsprachen wirksamer verfolgen zu können und die vorsätzliche Verletzung kaufmännischer Sorgfaltspflichten zukünftig unter Strafe zu stellen.

Hintergrund dieser Initiative ist der Umstand, dass in Deutschland bis auf ganz wenige Ausnahmen eine strafrechtliche Aufarbeitung der Banken- und Finanzkrise bislang ausgeblieben ist, insbesondere der Verkauf „fauler Finanzprodukte“ in Kenntnis der damit verbundenen Risiken aufseiten der Verkäufer strafrechtlich nicht verfolgt wurde, obwohl Schäden in Milliardenhöhe angerichtet wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich Landesjustizminister Busemann auf der Justizministerkonferenz zu der angesprochenen Initiative der Landesjustizminister politisch positioniert?
2. Falls er die Initiative, die von seinem Kollegen in Nordrhein-Westfalen ausgegangen ist, nicht unterstützt hat, warum nicht?
3. Falls er die Initiative nicht unterstützt hat, welche Alternativen hat er vorgeschlagen, um die Wirtschaftskriminalität in Deutschland, insbesondere ihre Auswüchse im Zuge der Banken- und Finanzkrise, konsequenter strafrechtlich verfolgen zu können?

43. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Mitgliedschaften von Neonazis in niedersächsischen Bundeswehreinheiten und Reservistengruppen

Wie durch Medienrecherchen kürzlich bekannt wurde, hat Oliver-Gerd R., ein Mitglied des „Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“, öffentlich um Solidarität mit dem mutmaßlichen NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben geworben und dessen Freilassung gefordert. Gegen Ralf Wohlleben ist Anklage wegen Beihilfe zum Mord erhoben worden.

Ferner soll R. enge Kontakte zu den neonazistischen Kameradschaften „Burschenschaft Thormania“ und „Autonome Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter“ pflegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitgliedschaften von Neonazis in niedersächsischen Bundeswehreinheiten und Reservistengruppen sind der Landesregierung seit 2008 bekannt?
2. In wie vielen Fällen kam es zum Ausschluss besagter Personen aus Bundeswehreinheiten und Reservistengruppen seit 2008?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um gegen eine Unterwanderung solcher Strukturen durch Neonazis vorzugehen?

44. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Von der Polizei registrierte Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund bis zum 30. November 2012

Auch in Niedersachsen wurden und werden Straftaten mit einem rechtsextremen Hintergrund verübt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden von der Polizei in Niedersachsen vom 1. Januar 2012 bis zum 30. November 2012 registriert?
2. Um welche Art von Delikten handelt es sich?

45. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Kultursensible Pflege

Aktuell gibt es rund 270 400 pflegebedürftige Menschen in Niedersachsen. Ein Drittel dieser Menschen wird in vollstationären Pflegeeinrichtungen betreut. In Zukunft wird es aufgrund der demografischen Entwicklung auch immer mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen geben, die professionelle und außerfamiliäre Pflegeangebote in Anspruch nehmen werden. Besonders im Bereich der Altenpflege sind die speziellen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen, damit sich diese in ihrer Umgebung wohlfühlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zum Thema Pflegebedürftigkeit von Migrantinnen und Migranten vor?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Bekanntheitsgrad der stationären und ambulanten Angebote in der Pflege bei Menschen mit Migrationshintergrund zu steigern?
3. In welcher Höhe unterstützt das Land das Projekt „I care. ... u2?“, das der Gewinnung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für den Pflegeberuf dient?

46. Abgeordnete Thomas Adasch und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

„Blitzer-Tag“ in Niedersachsen - „Aktionismus“ oder sinnvolle Maßnahme?

Nach Ansicht von Experten ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit eine zentrale gesellschaftliche und verkehrspolitische Aufgabe. Die Begriffe „innere Sicherheit“ und „Verkehrssicherheit“ sind eng verwoben. Auch deshalb startete im Jahr 2011 in Niedersachsen die „Verkehrssicherheitsinitiative 2020“, bei der Polizei, Verkehrsbehörden und -organisationen eng zusammenarbeiten. Im Rahmen der Initiative wurden präventive, repressive und straßenbauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden überprüft. Gemeinsam mit Verkehrsexperten und Wissenschaftlern hat die Polizei einen Zehnpunkteplan entwickelt, der sich unmittelbar an die Verkehrsteilnehmer wendet.

Ebenso sind in der Vergangenheit Maßnahmen zur Verkehrssteuerung von der niedersächsischen Landesregierung ergriffen worden. In einer Video-Kolumne (24. Oktober 2012) kritisierte der Spitzenkandidat der niedersächsischen SPD die länderübergreifende Initiative „Blitzer-Tag“ scharf. In der Medienbotschaft sprach der Oberbürgermeister von Hannover von „Aktionismus“. Vielmehr brauche man aus seiner Sicht statt Geschwindigkeitskontrollen Baustellen-Apps, die vor Gefahrenstellen warnen (vgl. www.spdnds.de).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Ergebnis erzielte der länderübergreifend gestartete „Blitzer-Tag“ in Niedersachsen?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob andere Bundesländer den „Blitzer-Tag“ als positive Maßnahme bewerten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Oberbürgermeisters von Hannover in Bezug auf Baustellen-Apps unter Berücksichtigung von Aspekten der Verkehrssicherheit?

47. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Situation des ehemaligen Landeskrankenhauses in Wehnen

Im Jahr 2007 hat das Land Niedersachsen beschlossen, acht seiner zehn Landeskrankenhäuser zu veräußern. Das frühere Landeskrankenhaus in Wehnen (Landkreis Ammerland) wurde in diesem Rahmen zum 1. Juli 2007 vom Psychiatrieverbund Oldenburger Land erworben und zur Karl-Jaspers-Klinik umbenannt.

Aktuell stehen in der Karl-Jaspers-Klinik 488 Betten im vollstationären Bereich und 70 Plätze im teilstationären Bereich zur Verfügung. Zudem hält die Klinik ein umfassendes Angebot zur ambulanten Behandlung vor.

Die Oppositionsfraktionen sahen den Trägerwechsel der psychiatrischen Kliniken im Jahr 2007 kritisch. Der Abgeordnete Uwe Schwarz (SPD) hatte sich in der Sitzung des Landtags am 2. April 2003 wie folgt geäußert: „Die SPD-Landtagsfraktion sieht in einer Privatisierung durch den Verkauf der Landeskrankenhäuser weder inhaltlich noch finanziell eine Alternative...“.

Im aktuellen Entwurfsregierungsprogramm der SPD Niedersachsen wird ebenfalls die Auffassung vertreten, die Privatisierung der Landeskrankenhäuser habe negative Folgen gehabt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die finanzielle Ausstattung und die Belegzahlen des ehemaligen Landeskrankenhauses Wehnen von 2001 bis 2012 entwickelt?
2. Wie hat sich die Situation für Patientinnen und Patienten sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit dem Verkauf im Jahr 2007 verändert?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Trägerschaft des Psychiatrieverbundes Oldenburger Land und die Entwicklung der Karl-Jaspers-Klinik?

48. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Steigende Strompreise: Beabsichtigen die Grünen die Einführung einer neuen Steuer?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ist am 19. November 2012 über die Beschlüsse von Bündnis 90/Die Grünen auf deren Bundesdelegiertentagung vom 17. bis 19. November 2012 in Hannover zu lesen. Unter anderem wird eine weitere Steuer angeregt, die Braun- und Steinkohle versteuern soll.

In der *Süddeutschen Zeitung* vom 21. November 2012 wird über steigende Strompreise, auch bedingt durch Steuern und Abgaben, berichtet. Eine weitere Steuer auf fossile Brennstoffe könnte den Anteil an Steuern und Abgaben am Strompreis weiter erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Überlegungen zur Einführung einer neuen, zusätzlichen Steuer auf Energieträger?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einer neuen Steuer vor dem Hintergrund des derzeitigen Anteils von Steuern und Abgaben an den Energiekosten?
3. Welche Maßnahmen zur Dämpfung des Strompreisanstiegs hält die Landesregierung für angemessen und sachgerecht?

49. Abgeordnete Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen, Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU)

Weit über 100 Anrufe bei der Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder - Ein Erfolg für den Kinder- und Jugendschutz?

Am 3. September 2012 wurde die landesweite Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder des Kultusministeriums in Betrieb genommen. Die Anlaufstelle ist Ansprechpartner sowohl für Kinder und Jugendliche, Eltern, örtliche Beratungsstellen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte als auch für andere Personen und Stellen, die mit sexueller Gewalt, Übergriffen oder Diskriminierung unmittelbar oder mittelbar konfrontiert worden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat das Kultusministerium ergriffen, um auf die Anlaufstelle aufmerksam zu machen?
2. Welche Vorteile haben die Opfer sowie andere Personen und Stellen von einer zentralen Anlaufstelle im Kultusministerium?
3. Welche Vorsorge hat die Landesregierung neben der Einrichtung der Anlaufstelle zwischenzeitlich getroffen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen effektiv zu gewährleisten?

50. Abgeordnete Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen, Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU)

Ausbau der Kinderbetreuung - Welche Vorteile bringt die Anpassung der RAT-Richtlinie für die niedersächsischen Kommunen?

Im Rahmen des Fiskalpaktes haben sich der Bund und die Länder geeinigt, dass der Bund die Länder mit zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von insgesamt 580 Millionen Euro beim Ausbau der Kinderbetreuung unterstützt. Die niedersächsischen Kommunen können einen Anteil von rund 55 Millionen Euro beanspruchen.

Das Kultusministerium hat mit Runderlass vom 1. November 2012 diese zusätzlichen Mittel an die bereits bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) angebunden. Die sogenannte RAT-Richtlinie hat bislang die Rahmenbedingungen für die Verteilung der Investitionsmittel aus dem landeseigenen Förderprogramm der Landesregierung in Höhe von über 53 Millionen Euro an die Kommunen geregelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen seit der Regierungsübernahme 2003?
 2. In welcher Höhe wurden bislang Mittel aus dem laufenden RAT-Programm bewilligt?
 3. Welche Vorteile erhalten die niedersächsischen Kommunen durch die Richtlinienanpassung zum 1. November 2012?
51. Abgeordneter Carsten Höttcher (CDU)

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Sicherung des Arbeitskräfteangebotes in Niedersachsen?

Auf Einladung von Ministerpräsident David McAllister und Wirtschaftsminister Jörg Bode haben sich am 14. November 2012 Vertreter der Tarifparteien, der Kammern, der Verbände sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mit Mitgliedern der Landesregierung in Hannover getroffen, um Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu vereinbaren.

Nach Berechnungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen sinkt die Erwerbspersonenzahl bis zum Jahr 2030 um rund 669 000 Personen. Das entspricht einer Verringerung um 17 %, verglichen mit der heutigen Situation.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung bereits heute die Sicherung des Arbeitskräfteangebotes in Niedersachsen?
 2. Welche Erfolge lassen sich bislang aus den ergriffenen Maßnahmen ableiten?
 3. Wo sieht die Landesregierung künftig den stärksten Handlungsbedarf, um dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft auch künftig gerecht werden zu können?
52. Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock, Angelika Jahns, Jörg Hillmer und Ingrid Klopp (CDU)

Standortfaktor A 39 - Welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat die geplante Autobahn von Lüneburg nach Wolfsburg?

Der nordostdeutsche Verkehrsraum zwischen den Autobahnen A 7 im Westen, A 24 im Norden, A 10 im Osten und A 2 im Süden ist nach Ansicht von Verkehrsexperten verkehrlich unterdurchschnittlich erschlossen. Im Juli 2002 hat das Bundesverkehrsministerium in Abstimmung mit den beteiligten Ländern Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Einigkeit über den Neubau der A 39, der A 14 sowie die Schaffung einer leistungsfähigen Verbindung zwischen beiden Autobahnen im Zuge der sogenannten B 190n erzielt.

Im Bundesverkehrswegeplan von 2003 ist das Gesamtpaket in den vordringlichen Bedarf eingestellt worden. Die A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg ist als vierstreifige Autobahn mit je zwei Fahrstreifen plus Standstreifen pro Fahrtrichtung geplant und verbindet nach ihrer Fertigstellung die bestehende A 39 bei Wolfsburg mit der A 39 (früher A 250) Lüneburg–Hamburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung misst sie der geplanten A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg bei?
2. Gibt es Berechnungen, wie bestehende Verkehrsstrassen durch das Neubauprojekt im Nordosten Niedersachsens entlastet werden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung ablehnende Positionen zur A 39, wie sie in der Vergangenheit etwa von der Partei Bündnis 90/Die Grünen geäußert wurden?

53. Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen und Martin Bäumer (CDU)

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Stärkung der Ost-West-Achse auf der Schiene?

Im Schienenverkehr auf der West-Ost-Achse Niederlande–Osnabrück–Berlin–Polen ist der Abschnitt Minden–Hannover überlastet. Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist ein Ausbau zwischen Minden und Seelze von zwei auf vier Gleise enthalten. Für das Vorhaben sind bis heute noch keine konkreten Planungen bekannt. Im Rahmen des zurzeit gültigen Bundesverkehrswegeplans 2003 wurde vom Bundesverkehrsministerium im Jahr 2010 eine Neubewertung vorgenommen, die neben der Auflösung des Engpasses Minden–Haste auch eine südlichen Umfahrung des Großraumes Hannover vorsieht und diesem Ansatz eine deutlich höhere Priorität zuweist. Dazu soll die derzeit weitgehend eingleisige Strecke von Löhne über Hameln Richtung Hildesheim–Wolfsburg zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden. Dieses Projekt ist im geltenden Bundesverkehrswegeplan ebenfalls enthalten und als weiterer Bedarf verzeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung des Bundes, welche Maßnahmen in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen werden?
2. Unterstützt die Landesregierung den Ausbau der West-Ost-Achse, gegebenenfalls durch welche Maßnahmen?
3. Welche Folgen sind auf den heutigen Strecken zu befürchten, wenn kein oder ein nicht hinreichender Ausbau der Infrastruktur erfolgt?

54. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

„Bettensteuer“ wird vielerorts in Niedersachsen wieder abgeschafft - Warum nicht in Hannover?

Am 11. Juli 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die sogenannte Bettensteuer für teilweise verfassungswidrig erklärt. Hierbei handelt es sich um die geplante Zusatzbesteuerung von Hotelübernachtungen, die etliche Kommunen erwogen hatten. Die obersten deutschen Verwaltungsrichter haben in ihrem Urteil entschieden, dass Städte und Gemeinden zwischen privaten und berufsbedingten Übernachtungen unterscheiden und beruflich veranlasste Übernachtungen nicht zusätzlich besteuern dürften.

Wirtschaftsverbände und der Bund der Steuerzahler für Niedersachsen und Bremen hatten daraufhin ihre Kritik an der Abgabe wiederholt und gefordert, dass geplante oder existierende Satzungen aufgehoben und bisherige Einnahmen zurückerstattet werden sollten.

Seit Juli 2012 haben niedersächsische Kommunen auf den Richterspruch reagiert. Hildesheim, Osnabrück, Oldenburg sowie Göttingen haben die Abgabe bereits wieder abgeschafft. Die Landeshauptstadt Hannover hält weiterhin an der Einführung der „Bettensteuer“ fest.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Richterspruch des Bundesverwaltungsgerichtes zur „Bettensteuer“ vom Juli 2012?
2. Ist die Einführung einer Abgabe auf Übernachtungen im Hotel- und Gastgewerbe aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht empfehlenswert?
3. Welche Auswirkungen hätte die Einführung einer „Bettensteuer“ nach Ansicht der Landesregierung auf den Messestandort Hannover?

55. Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

Welche Bedeutung hat die Y-Trasse für die Hafenhinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen?

Die derzeit in Planung befindliche Y-Trasse ist als Schienenverbindung zwischen Hannover, Hamburg und Bremen konzipiert und bereits Teil des aktuellen Bundesverkehrswegeplans, der noch bis zum Jahr 2015 gilt. An der Planung der Y-Trasse hat sich das Land Niedersachsen mit 15 Millionen Euro beteiligt.

Nach Ansicht von Experten ist die Y-Trasse angesichts des für die Zukunft prognostizierten steigenden Verkehrsaufkommens - insbesondere beim schienengebundenen Güterverkehr - eine sinnvolle und nachhaltige Verkehrsergänzung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Y-Trasse für die Hafenhinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen und dem Personenverkehr bei?
2. Werden derzeit Alternativen zur Y-Trasse untersucht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen der Partei Bündnis 90/Die Grünen, wonach das Infrastrukturprojekt Y-Trasse für die verkehrliche Entwicklung in Niedersachsen entbehrlich sei?

56. Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Karl-Heinz Klare, Norbert Böhlke und Dirk Toepffer (CDU)

Wie steht die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen, Cornelia Rundt, zur sozialen Gerechtigkeit?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 27. November 2012 hat die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsens, Cornelia Rundt (SPD), Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit (GGPS) um einen Tarifvertrag für die Beschäftigten der GGPS abgelehnt.

Die GGPS ist eine Tochtergesellschaft des Paritätischen und u. a. Trägerin von Krippen und kleinen Kindertagesstätten, Werkstätten von Menschen mit Behinderung und Pflegeheimen.

Nach Angaben von ver.di ist Frau Rundt als Hauptgesellschafterin der GGPS seit zwei Jahren mehrfach zu Verhandlungen aufgefordert worden. Jedoch seien alle Versuche fehlgeschlagen, den bestehenden Konflikt friedlich zu lösen.

Nach einer im Jahr 2004 geschlossenen Betriebsvereinbarung für neu eingestellte Mitarbeiter der GGPS erhalten diese größtenteils eine um 10 % niedrigere Entlohnung als die Altbeschäftigten, die nach einem an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) angelehnten Haustarif bezahlt werden. Laut ver.di will die GGPS nunmehr weitere Lohnsenkungen für neue Mitarbeiter durchsetzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen die Kita-Volksinitiative unterstützt, wenn es um Forderungen an das Land geht, jedoch Gespräche mit den Tarifpartnern ablehnt, wenn es um eine einheitliche und angemessene Bezahlung aller Beschäftigten geht?
2. Verhindert Frau Rundt mit ihrem Widerstand gegen den Eintritt in jegliche Verhandlungen mit ver.di eine sozial gerechte und angemessene Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GGPS?
3. In welchen Pflegeeinrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands haben seit dem im November 2011 geschlossenen Pflegepakt Verhandlungen über die Höhe der Pflegesätze stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

57. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Gibt es Unterschiede in der Abschiebungspraxis der niedersächsischen Behörden zu denen der Behörden in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?

Die Abschiebungspraxis der niedersächsischen Ausländerämter wird häufig als besonders rigide und unangemessen bezeichnet. Insbesondere wird dem niedersächsischen Innenminister, Herrn Uwe Schünemann, eine „harte Hand“ unterstellt, wie zuletzt in der *Welt am Sonntag* vom 18. November 2012 zu lesen war.

Vor diesem Hintergrund ist ein Vergleich mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg aufschlussreich, ob sich in diesen Ländern die Praxis der Abschiebung im Vergleich zu Niedersachsen unterscheidet. Dabei ist auch von Interesse, welche Landesregierungen mit sogenannten Wintererlassen Abschiebungen in der Winterzeit aussetzen.

Abschiebungen in die Republik Kosovo sind ebenfalls in der Diskussion. Eine Reise einer Delegation des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtages kam zu dem Ergebnis, dass diese vertretbar seien. Eine Delegation des Petitionsausschusses des baden-württembergischen Landtages kam laut *Schwäbischem Tagblatt* vom 13. März 2012 bei einer Reise im Januar 2012 zu einem ähnlichen Ergebnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es in den ersten neun Monaten des Jahres 2012 in Niedersachsen mehr Abschiebungen auf 100.000 Einwohner berechnet als in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?
2. Gab es in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahren sogenannte Wintererlasse oder sind solche dort derzeit geplant?
3. Beurteilt die Landesregierung Abschiebungen in die Republik Kosovo anders als die Landesregierungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?

58. Abgeordnete Björn Thümler, Jens Nacke, Karl-Heinz Bley, Ansgar Focke, Clemens Große Macke und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Ist die neue Kooperative Großleitstelle Oldenburg (KGO) für das Oldenburger Land ein Gewinn?

Seit Juli 2012 betreiben die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Wesermarsch zusammen mit den Städten Delmenhorst und Oldenburg die Kooperative Großleitstelle Oldenburg als kommunale Anstalt öffentlichen Rechts. Damit verbunden war eine Neugliederung des Notrufwesens in den betreffenden Landkreisen und kreisfreien Städten. Für 730 000 Menschen ist diese Großleitstelle nun der erste Ansprechpartner in Notfällen. Dort laufen die Notrufe 110 und 112 auf, und von dort werden die notwendigen Maßnahmen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten veranlasst. Vereinzelt gibt es jedoch Probleme, die aus der Nutzung der analogen Technik stammen.

Der Landkreis Vechta beteiligt sich nicht an der Großleitstelle. Der Polizeinotruf 110 läuft für den Landkreis Vechta jedoch nunmehr ebenfalls in Oldenburg auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist mit der Schaffung der neuen Großleitstelle für die Menschen im Oldenburger Land ein Gewinn an Sicherheit zu verzeichnen, und wie wollen die Landkreise die technischen Probleme schnellstmöglich lösen?
2. Konnte trotz Verbesserung der Erreichbarkeit der Notrufe eine Kostenersparnis für die beteiligten Landkreise erzielt werden, und wie hoch ist eine solche zu beziffern?
3. Wird sich der Landkreis Vechta der Kooperativen Großleitstelle anschließen?

59. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Tarifstreik bei Neupack: Einführung eines Mindestlohnes stoppt Fall der Löhne

Seit Anfang November befinden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Verpackungsherstellers Neupack mit Standorten in Stellingen und Rotenburg (Wümme) im Streik. Hintergrund des Arbeitskampfes, dem die Belegschaft zu fast 90 % zugestimmt hatte, waren laut der *Welt* vom 16. November 2012 niedrige Stundenlöhne bis unter 8 Euro, ungleiche Bezahlung für gleiche Arbeiten, willkürlich gezahlte Zuschläge und Urlaubsgelder. Seit einem Jahr soll danach die zuständige Gewerkschaft IG BCE versuchen, mit dem Unternehmen einen Haustarifvertrag auszuhandeln. Einen Haustarifvertrag lehne Neupack aber generell ab. Währenddessen verhärteten sich die Fronten: Das Unternehmen hat Leiharbeiter als Streikbrecher eingesetzt. Von Schubsen und Tritten gegen rund 50 Streikende berichtet *die tageszeitung* in ihrer Ausgabe vom 1. November 2012. Auf Warnstreiks soll das Familienunternehmen mit Lohnkürzungen zwischen 200 und 400 Euro reagiert haben. Aus dem Bürogebäude sollen Streikende gefilmt worden sein, „sodass sich die Polizei zum Eingreifen genötigt sah“. Im Vorfeld zum Streik soll der Betriebsratsvorsitzende zwei Mal fristlos gekündigt worden sein. In beiden Fällen hatte das Arbeitsgericht die Kündigungen für unwirksam erklärt. In der Resolution der IG BCE vom 12./13. November ist gar die Rede davon, dass die Inhaberbefamilie Krüger „Sicherheitsleute mit scharfen Hunden gegen die Streikenden“ einsetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie, gegebenenfalls in welcher Weise, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verpackungsfirma Neupack unterstützen?
2. Wird sich die Landesregierung, gegebenenfalls wann und in welcher Weise, für die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes von 8,50 Euro mit Fortschreibung durch eine paritätisch besetzte Mindestlohnkommission einsetzen, der künftig verhindern würde, dass Löhne unter 8 Euro gezahlt werden?
3. Kann die Landesregierung hier ein faires Miteinander der Tarifpartner sicherstellen, damit der tariflose Zustand der Beschäftigungsverhältnisse in faire und geordnete Bahnen gelenkt wird, gegebenenfalls in welcher Weise?

60. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Schwarz-gelbe Autobahnneubaupläne und Sanierungsstau in Milliardenhöhe: Kommt die Pkw-Maut jetzt doch?

Laut aktuellen Medienberichten hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur massiv gestaut. Der Berichtsentwurf „Zukunft der Verkehrsinfrastruktur-Finanzierung“ der Kommission um Karl-Heinz Daehre kommt zu dem Schluss, dass in Zukunft zusätzlich jährlich rund 7,2 Milliarden Euro für Straße, Schiene, Wasserwege und im öffentlichen Nahverkehr benötigt würden, um den Sanierungsstau abzubauen. Laut Entwurf sollen sich 20 % der Autobahnen und 40 % der Bundesstraßen in einem bedenklichen Zustand befinden. Im Entwurf listet die Kommission Ideen auf, wie für die Infrastruktur mehr Mittel akquiriert werden können. Eine

Ausweitung der Lkw-Maut wird dabei genauso angedacht wie die Einführung einer Pkw-Vignette, die laut Bericht bis zu 5 Milliarden Euro einbringen könnte. Außerdem hat die Kommission Ideen entwickelt, wie sich aus ihrer Sicht die Erhaltung der Infrastruktur effizienter gestalten lässt. Ein länderübergreifender Netzzustandsbericht könnte danach die Vorhaben wirksamer priorisieren, und ein Infrastruktur-Fonds könnte dafür sorgen, „betriebswirtschaftlich (zu) operieren und Vorhaben (zu) beschleunigen“ (*Wirtschaftswoche* 26. November 2012).

Gleichzeitig verkündet Verkehrsminister Jörg Bode (FDP), neue Autobahnen bauen zu wollen. Für einen Teilabschnitt für den Ausbau der A 7 bei Göttingen und auch beim Bau der Küstenautobahn A 20 strebt er laut Pressebericht eine Public Private Partnership (PPP) an (*NWZ* 23. November 2012). Verkehrswissenschaftler weisen jedoch daraufhin, dass die im Bau womöglich schnellere Realisierung im PPP-Verfahren durch die lange Vorlaufzeit mit komplizierten Vertragsverhandlungen diesen Vorteil wieder verspielt gegenüber dem Bau und Ausbau durch die öffentliche Hand. Die Schnelligkeit beim Ausbau der A 1 auf sechs Spuren zwischen Buchholz und Bremen soll zudem auf Kosten der Sicherheit gegangen sein, die Unfallzahlen seien in die Höhe geschwollen, und finanziell sollen sich PPP-Projekte für die öffentliche Hand nach vergleichenden Untersuchungen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Niedersachsen auch nicht rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Positionen lässt Niedersachsen in die Arbeit der Kommission und in den Bericht „Zukunft der Verkehrsinfrastruktur-Finanzierung“ einfließen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die bisher in Medien bekannt gewordenen Inhalte des bevorstehenden Berichts allgemein und insbesondere den Vorschlag, eine Pkw-Maut einzuführen, um damit die Probleme des Sanierungsstaus zu beheben?
3. In welcher Weise begründet die Landesregierung die Pläne des Verkehrsministers Bode, noch mehr neue Autobahnen bauen zu wollen, vor dem Hintergrund bereits heute fehlender Mittel in Milliardenhöhe für die Instandhaltung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und der eigenen Anforderung der Landesregierung, den CO₂-Ausstoß auch im Verkehrsbereich trotz der voraussichtlich noch wachsenden Güterverkehrsströme in den kommenden Jahren um 80 % reduzieren zu müssen?

61. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Fehler im Niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2011? Nachfragen

Das Innenministerium beantwortete am 6. Juni 2012 die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Fehler im Niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2011?“ in der Drs. 16/1393 der Abgeordneten Helge Limburg, Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer. In der Antwort führte die Landesregierung zur Frage 6, einer Frage zu Verletzten durch die mit Schrauben gespickten Golfbälle im Rahmen des Castortransportes, aus, dass ihr seit dem 10. Februar 2012 bekannt sei, dass die Golfbälle nicht als Wurfgeschosse, sondern als „Krähenfüße“ gegen Oberleitungen eingesetzt werden sollten. Bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichtes im Mai 2012 im Innenausschuss des Landtages und im vorläufigen Verfassungsschutzbericht 2011 waren die Golfbälle noch als Wurfgeschosse bezeichnet worden.

Bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichtes im Mai 2012 im Innenausschuss des Landtages wurden als Beispiele für linksextremistische Gewalt Brandanschläge auf Autos in Berlin und Hamburg genannt. Auf konkrete Nachfrage in oben genannter schriftlicher Anfrage, wie denn die Landesregierung die inzwischen erfolgten gerichtlichen Feststellungen zu den in diesen Städten bislang aufgeklärten Brandanschlägen beurteile, denen zufolge jeweils kein politischer Hintergrund der Taten vorliege, erklärte die Landesregierung, sie könne Autobrandstiftungen außerhalb Niedersachsens nicht beurteilen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hielten die Landesregierung und der Verfassungsschutz auch nach dem 10. Februar 2012 an der Darstellung der Golfbälle als Wurfgeschosse fest, und wann hatte sie vor, die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt zu informieren?
2. Warum wurden die Brandstiftungen aus Hamburg und Berlin als Beispiele für linksextremistische Straftaten vom niedersächsischen Verfassungsschutz genannt, obwohl dieser offenbar über keinerlei Erkenntnisse über diese Fälle verfügte?
3. Wer hat entschieden, die Golfbälle als Wurfgeschosse und die Autobrandstiftungen aus Berlin und Hamburg in den vorläufigen Verfassungsschutzbericht 2011 aufzunehmen, und auf welchem Wege erfolgt eine Korrektur der Darstellungen?

62. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Wer ist der „Maulwurf“ bei den Ermittlungen gegen Christian Wulff?

Verschiedene Tageszeitungen und der *Spiegel* berichteten Mitte November erneut über die Herkunft der Details aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Wulff. Die *Neue Presse* berichtete am 19. November über das Protokoll der Vernehmung von Christian Wulff vom 29. Juni 2012, dessen Inhalt schon am 13. August (*Focus*) und am 20. August (*Spiegel* und *Focus*) detailliert „ausgebreitet“ wurde. Bereits zuvor habe das Protokoll den „kompletten Dienstweg“ durchlaufen und sei auf dem Schreibtisch von Justizminister Bernd Busemann gelandet, wie offensichtlich auch der Ministeriumssprecher bestätigt hat. Hieraus zieht die *Neue Presse* den Schluss, dass „die Akte aus den Kreisen von Justiz oder Landesregierung an die Öffentlichkeit gelangt sein“ könnte. Mittlerweile ist Strafanzeige gegen Unbekannt erhoben worden, wobei der Kreis der „Geheimnisträger“ zu groß sei, um einen Verdacht zu konkretisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sich der Justizminister das Protokoll der Vernehmung des ehemaligen Bundespräsidenten vom 29. Juni 2012 und gegebenenfalls weitere Ermittlungsergebnisse vorlegen lassen?
2. Wie viele Personen hatten die Möglichkeit, Einblick in das Protokoll bzw. in die weiteren Ermittlungsergebnisse auf dem Weg von der Staatsanwaltschaft Hannover zum Schreibtisch des Justizministers zu nehmen?
3. In wie vielen weiteren Fällen seit Februar 2008 hat sich Justizminister Busemann Vernehmungsprotokolle aus laufenden Ermittlungsverfahren vorlegen lassen?

63. Abgeordnete Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“ - „Unkooperatives Verhalten“ Kirchners und Beibringung von Ausbildungsunterlagen

Die Landesregierung teilt in ihrer Antwort auf Frage 1 der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Ursula Helmhold „Der Fall ‚Bernd Kirchner‘/Maßnahmen des Zeugenschutzes“ vom 30. Oktober 2012 zum Themenkomplex um den ehemaligen V-Mann G06 „Bernd Kirchner“ mit, dass Herr Kirchner „durch sein Verhalten nahezu während der gesamten Zeit in den Jahren 2004 bis 2011 eine Durchführung sowohl von Zeugenschutzmaßnahmen als auch von gefahrenabwehrenden Schutzmaßnahmen unmöglich gemacht“ habe. Dabei stütze sie sich auf ihr vorliegende Berichte des Landeskriminalamtes Niedersachsen und der Polizeidirektion Hannover.

Im Weiteren wird auf die Modalitäten und Vereinbarungen zur (Neu-)Beschaffung von Ausbildungsunterlagen und Zeugnissen eingegangen, die laut Herrn Kirchner bei seinem im Jahre 2007 stattgefundenen Umzug aus einem verplombten Container verschwunden seien. Herr Kirchner gibt dazu an, dass er sowohl gegenüber der Polizei Hannover als auch gegenüber den Beamten des Zeugenschutzes Hannover seinen gesamten Lebenslauf und beruflichen Werdegang zum Zwecke der Rekonstruktion der Unterlagen angegeben habe. Diese sei jedoch nicht dementsprechend tätig

geworden. Nach Aussage der Landesregierung habe Herr Kirchner jedoch keine entsprechenden Angaben gemacht. Polizeibeamte, welche unmittelbaren Kontakt zu Herrn Kirchner hatten, bestätigen die Darstellung von Herrn Kirchner.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Beispiele für konkrete Verhaltensmerkmale oder Handlungsweisen seitens Herrn Kirchners sind in den der Landesregierung vorliegenden Berichten des Landeskriminalamtes Niedersachsen bzw. der Polizeidirektion Niedersachsen aufgeführt, die offenbar dazu führen oder führten, das allgemeine „Verhalten“ Herrn Kirchners so zu charakterisieren, dass es eine Durchführung sowohl von Zeugenschutzmaßnahmen als auch von gefahrenabwehrenden Schutzmaßnahmen in den Jahren 2004 bis 2011 unmöglich gemacht habe?
2. Aufgrund welcher Erkenntnisse kam die Landesregierung zu der Aussage, Herr Kirchner habe keine näheren Angaben zu seinem Lebenslauf zum Zwecke der Rekonstruktion der Unterlagen gemacht?
3. Welche konkreten Verbesserungen für die Lebenssituation von Herrn Kirchner haben sich bislang aus den Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung ergeben?

64. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Wann kommt die dritte Kraft in den Kinderkrippen?

Seit dem Inkrafttreten des ersten Kindertagesstättengesetzes in Niedersachsen im Jahr 1993 gelten unverändert die Regelungen,

- dass in einer Kindertagesstättengruppe als Leitung eine sozialpädagogische Fachkraft und zusätzlich eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein sollen,
- dass das Land Finanzhilfe für zwei Fachkräfte pro Gruppe, bei Gruppen mit weniger als zehn Kinder auch nur für eine Fachkraft übernimmt und
- dass die Größe der Gruppen in Krippen höchstens 15 Kinder, bei mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren in der Gruppe jedoch höchstens zwölf Kinder, in Kindergärten höchstens 25 Kinder, in Horten höchstens 20 Kinder beträgt.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren konsequent alle Anträge zurückgewiesen, die Personalstandards in den Kindertagesstätten zu verbessern.

In Zusammenhang mit der Kita-Volksinitiative haben nun mehrere Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion erklärt, dass sie sich für eine Drittkraft in den Kindertagesstätten einsetzen wollen. So hat der Generalsekretär der CDU gegenüber dem Bündnis für Kinder und Familien e. V. erklärt: „Im Krippenbereich setzen wir uns das mittelfristige Ziel, gemeinsam mit Trägern und Wirtschaft zu einem Betreuungsverhältnis von drei Erziehern für fünfzehn Kinder beizutragen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, durch eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes eine dritte Fachkraft a) für die Krippengruppen und b) für die Kindergartengruppen (für drei- bis sechsjährige Kinder) und für die Hortgruppen (Kinder im Schulalter) vorzusehen, oder handelt es sich bei den Aussagen um Wahlkampfrhetorik?
2. Warum hat es bisher keine Verbesserungen der Personalstandards gegeben?
3. Welche Mehrkosten werden durch diese Änderung auf das Land zukommen, und wie sind diese Mehrkosten in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant?

65. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Warum wird das „Haus Morgante“ (Wilhelmshaven) nicht als Heim im Sinne des NHeimG eingestuft?

Am 18. Oktober 2012 besuchte die Besuchskommission Weser-Ems Nord das „Haus Morgante“ in Wilhelmshaven und führte Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Einrichtung mit 20 Bewohnern weist alle Merkmale eines Wohnheimes auf. So wurde von Regelungen wie Alkoholverbot, Schließzeiten des Hauseingangs, kontrollierter Medikamentenabgabe, Taschengeldauszahlung etc. berichtet, was üblicherweise typisch für Heimeinrichtungen ist. Trotz der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner ist die Einrichtung jedoch nicht als Heim im Sinne des NHeimG klassifiziert. Daher finden auch keine Kontrollen der Heimaufsicht statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien müssen nach Ansicht der Landesregierung erfüllt werden, um als Heim im Sinne des NHeimG klassifiziert zu werden?
2. Was spricht im Fall der Einrichtung „Haus Morgante“ gegen die Einordnung als Heim im Sinne des NHeimG?
3. Wie will die Landesregierung den Schutz und die Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner des „Haus Morgante“ sicherstellen, wenn die Einrichtung nicht als Heim im Sinne des NHeimG klassifiziert ist bzw. wird?